

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 17.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **19.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 28.01.2008, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Sanierung der städtischen Bäder**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose
- 101.16.711 -
5. **Bäderkonzept**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose
- 101.16.726 -
6. **Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.714 - *)

7. **RATIO - Erweiterung**
Anfrage der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Beig
- 101.16.463 -
8. **Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Lewandowski
- 101.16.465 -
9. **Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Geselle
- 101.16.470 -
10. **Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Schomburg
- 101.16.471 -
11. **Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.476 -
12. **Video-Überwachung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.481 -
13. **Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben
und städtischen Beteiligungsgesellschaften**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport:
Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.499 -
14. **Tariftreue sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Schomburg
- 101.16.501 -
15. **Nutzungskonzept Südflügel**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Behschad
- 101.16.522 -

16. **Erste Hilfe auf Spielplätzen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Strube
- 101.16.526 -
17. **Wohnstadt: Investieren statt verkaufen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Domes
- 101.16.534 -
18. **Kauf von Wohnstadtwohnungen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.752 - *)

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

19. **Großbildleinwände anlässlich Fußball Europameisterschaft 2008**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.716 -
20. **Fachkompetenz des Naturschutzbeirates nutzen**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.722 -
21. **Public Viewing**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.725 -
22. **Zukunft des Kasseler Friedhofswesens**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Schöberl
- 101.16.751 -

23. **Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtung vom 05.11.2001 (Dritte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.758 - *)
24. **Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften 2010**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordneter Decker
- 101.16.766 -
25. **Übernahme von Bürgschaften**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.774 -
26. **Wahlrecht für alle**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.775 - *)
27. **Städtische Werke AG
Änderung des Konzessionsvertrages**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.777 - *)
28. **Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstrasse (Satzungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.782 - *)
29. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.784 - *)

Tagesordnung I

Es ist beabsichtigt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

30. **Grundstückserwerb in den Gemarkungen Kassel und Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.780 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 28.01.2008

Kassel, 14.02.2008

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 28.01.2008, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 17.01.2008 ordnungsgemäß einberufene 19. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten einen aktualisierten Terminplan für das Jahr 2008.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

- 6. Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.714 –

und

- 26. Wahlrecht für alle**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.775 –

Die Anträge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 17.01.2008 nicht behandelt.

- 30. Grundstückserwerb in den Gemarkungen Kassel und Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.780 –

Die Sitzung des Grundstücksausschusses am 28.01.2008 ist ausgefallen.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser teilt mit, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

4. Sanierung der städtischen Bäder

Vorlage des Magistrats
- 101.16.711 –

und

5. Bäderkonzept

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.726 –

sowie

17. Wohnstadt investieren statt verkaufen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.534 –

und

18. Kauf von Wohnstadtwohnungen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.752 –.

Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser beantragt auf Wunsch des Magistrats die Erweiterung der Tagesordnung um die als Tischvorlage verteilte Vorlage des Magistrats „Mündener Straße“, 101.16.785.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Tagesordnung wird erweitert um den Antrag des Magistrats betr. Mündener Straße, 101.16.785.

Der Aufruf erfolgt als Tagesordnungspunkt 31.

Es ist beabsichtigt, diesen neuen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird vor Aufruf von Tagesordnungspunkt 31 gefasst.

Stadtverordneter Beig beantragt für die Fraktion B90/Grüne die Tagesordnungspunkte

17. Wohnstadt: Investieren statt verkaufen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.545 –

und

18. Kauf von Wohnstadtwohnungen

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.752 –

vorzuziehen und auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte 17 und 18 in der heutigen Sitzung wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzende Müller, Fraktion B90/Grüne, beantragt Tagesordnungspunkt

16. Erste Hilfe auf Spielplätzen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.526 –

heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Sie bittet, den Antrag zunächst dem Jugendhilfeausschuss zwecks Anhörung zuzuleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 16 von der Tagesordnung wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser wird den Antrag dem Jugendhilfeausschuss zur Anhörung zuleiten.

Stadtverordnete Jakat beantragt für die SPD-Fraktion Tagesordnungspunkt

21. Public Viewing

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.725 –

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, FDP, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Übernahme des Tagesordnungspunktes 21 von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I wird **zugestimmt**.

Gemäß § 10 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel wird der Tagesordnungspunkt entsprechend seinem Eingang in die Tagesordnung I in eine der nächsten Sitzungen eingereiht.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Wehlheiden vom 13.12.2007 betr. Bäderkonzept für Kassel bekannt.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 253, 254 und 256 bis 265 sind beantwortet.

Die Frage Nr. 102.16.263 ist zurückgezogen.

Die schriftliche Beantwortung der Zusatzfrage des Stadtverordneten Liebetrau zur Frage Nr. 102.16.253: „Sind in diesen Bebauungsplänen die jetzt vorgelegt werden oder fast zum Abschluss kommen die Forderungen des Ortsbeirates eingearbeitet worden oder sind die Bebauungspläne so beibehalten worden wie ursprünglich vorgelegt?“ sagt Stadtbaurat Witte zu.

Die schriftliche Beantwortung der Zusatzfrage zu Frage Nr. 102.16.254 „Wie viele Bußgelder gab es und in welcher Höhe?“ sagt Bürgermeister Junge zu.

4. Sanierung der städtischen Bäder

Vorlage des Magistrats

- 101.16.711 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Sanierung der bestehenden Hallen- und Freibäder der Stadt Kassel wird als priorisierte Lösung weiter untersucht.

Vor einer endgültigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wird durch einen externen Fachberater die Kostenkalkulation noch einmal differenziert überprüft. Dabei soll fachlich auch analysiert werden, ob die Sanierung der Bäder mittel- und langfristig aufgabenadäquate Angebotsstrukturen schafft. Im Rahmen dessen soll auch die Beteiligung an einem neuen Hallenbad in Niestetal geprüft werden.

2. Im Haushalt 2008 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2011 werden pro Jahr 5 Mio. € für Investitionen bereitgestellt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. "

➤ Änderungsantrag Fraktion B90/Grüne

I.) Ziffer 1. des Beschlusstextes wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Kassel spricht sich - nach derzeitigem Sachstand – für die Sanierung aller bestehenden Hallen- und Freibäder aus.

Vor dem Beginn der Sanierung wird durch einen externen Fachberater die Kostenkalkulation noch einmal differenziert überprüft. Dabei soll fachlich auch analysiert werden, **wie** die Sanierung der Bäder mittel- und langfristig aufgabenadäquate Angebotsstrukturen schafft. Im Rahmen dessen soll auch die Beteiligung an einem neuen Hallenbad in Niestetal geprüft werden.

II.) Ziffer 1. des Beschlusstextes wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Ergebnisse werden den Stadtverordneten spätestens im April 2008 vorgelegt.“

III.) Ziffer 2 des Beschlusstextes wird gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Abschnitt I des Änderungsantrages der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Sanierung der städtischen Bäder, 101.16.711, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfer, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Abschnitt II des Änderungsantrages der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Sanierung der städtischen Bäder, 101.16.711, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Abschnitt III des Änderungsantrages der Fraktion B90/Grüne zum Antrag des Magistrats betr. Sanierung der städtischen Bäder, 101.16.711, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Ziffer 1, erster Absatz wird um folgenden Satz ergänzt:

„... Der Umbau des Auebads als Flussbad wird als Konzept untersucht, die dafür notwendigen Investitionen und die jährlichen Betriebskosten werden ermittelt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Sanierung der städtischen Bäder, 101.16.711, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Sanierung der bestehenden Hallen- und Freibäder der Stadt Kassel wird als priorisierte Lösung weiter untersucht.

Vor einer endgültigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wird durch einen externen Fachberater die Kostenkalkulation noch einmal differenziert überprüft. Dabei soll fachlich auch analysiert werden, ob die Sanierung der Bäder mittel- und langfristig aufgabenadäquate Angebotsstrukturen schafft. Im Rahmen dessen soll auch die Beteiligung an einem neuen Hallenbad in Niestetal geprüft werden.

Die Ergebnisse werden den Stadtverordneten spätestens im April 2008 vorgelegt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag des Magistrats betr. Sanierung der städtischen Bäder, 101.16.711, wird **zugestimmt**.

5. Bäderkonzept Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.726 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Zukunft der Städtischen Bäder vorzulegen, welches die Sanierung im Bestand möglichst an mehreren Standorten umfasst unter Berücksichtigung des Erhalts des Auebades als Freibad sowie der Errichtung eines neuen, zentral gelegenen Hallenbades sowie der Errichtung einer 50-Meter-Wettkampfbahn, welches für die benötigten Kapazitäten der Schwimmsport treibenden Vereine, der Schulen und der die Schwimmbäder in der Freizeit besuchenden Menschen ausgelegt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Bäderkonzept, 101.16.726, wird **abgelehnt**.

- 6. Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.714 -

Abgesetzt

- 7. RATIO - Erweiterung**
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.463 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2006 ist beschlossen worden, eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, ob der Klageweg gegen die Stadt Baunatal bezüglich der RATIO - Erweiterung beschritten werden kann.

1. Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, die Stadt Baunatal zur Abstimmung der Bauleitpläne mit der Stadt Kassel zu bewegen?
3. Haben Gespräche mit der Stadt Baunatal dazu geführt, die Erweiterungspläne des RATIO zu stoppen?
4. Sind Gespräche mit dem RP geplant, um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet für den Magistrat die Anfrage.

Die Anfrage ist beantwortet.

- 8. Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.465 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend einem mehrfach gefassten Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren, der auch von einer Bürgerinitiative, die auch bereit ist, Spendengelder einzuwerben, unterstützt wird, einen Vorschlag zur Realisierung für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oberzwehren vorzulegen. **Dabei ist das Friedhofskonzept für die ganze Stadt zu berücksichtigen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren, 101.16.465, wird **abgelehnt**.

9. Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.470 -

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

im Rahmen seiner Beteiligung an der Flughafen GmbH Kassel-Calden, die Doktorarbeit von Ulrich Hüp auf planungsrechtliche Konsequenzen für Kassel-Calden zur Abschätzung des Beteiligungsrisikos zu untersuchen und darüber im **April 2008** im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr.
Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen, 101.16.470, wird
abgelehnt.

- 10. Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.471 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 11. Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.476 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 12. Video-Überwachung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.481 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 13. Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben
und städtischen Beteiligungsgesellschaften**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.499 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 14. Tariftreue sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.501 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 15. Nutzungskonzept Südflügel**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.522 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 16. Erste Hilfe auf Spielplätzen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.526 -

Abgesetzt

- 17. Wohnstadt: Investieren statt verkaufen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.534 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 18. Kauf von Wohnstadtwohnungen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.16.752 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

19. Großbildleinwände anlässlich Fußballeuropameisterschaft 2008

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.716 -

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert **zu prüfen, inwieweit** öffentliche Übertragungen der Endrunde der Fußballeuropameisterschaft 2008 auf Großbildleinwänden in Kassel, dem so genannten Public Viewing, zu realisieren **sind und sich für deren Realisierung einzusetzen.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Großbildleinwände anlässlich Fußballeuropameisterschaft 2008, 101.16.716, wird **zugestimmt.**

20. Fachkompetenz des Naturschutzbeirates nutzen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und Grüne

- 101.16.722 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat der Stadt Kassel, die Beratungskompetenz des Naturschutzbeirates der Stadt Kassel in den Bereichen, die in seiner Geschäftsordnung beschrieben sind, öfters zu nutzen. **In der Regel** viermal im Jahr sollte der Naturschutzbeirat einberufen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Fachkompetenz des Naturschutzbeirates nutzen, 101.16.722, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der letzte Satz des gemeinsamen Ursprungsantrages der Fraktionen von SPD und B90/Grüne „Mindestens viermal im Jahr sollte der Naturschutzbeirat einberufen werden“ wird gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne betr. Fachkompetenz des Naturschutzbeirates nutzen, 101.16.722, wird **abgelehnt**.

21. Public Viewing Antrag der CDU-Fraktion - 101.16.725 -

Abgesetzt

22. Zukunft des Kasseler Friedhofswesens

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.751 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen die derzeitige Situation der Finanzierung des Kasseler Friedhofswesens und die Perspektiven für die Zukunft vorzustellen. Dabei ist sowohl darzustellen, welche Beiträge die Stadt Kassel für das Friedhofswesen leistet und in Zukunft zu leisten gedenkt, als auch die Risiken, die bei der zukünftigen Finanzierung des Friedhofswesens auftreten können.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Zukunft des Kasseler Friedhofswesens, 101.16.751, wird **zugestimmt**.

23. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtung vom 05.11.2001 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.758 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtung vom 05.11.2001 (Dritte Änderung), 101.16.758, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG**

In Artikel 1 der „Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen“ ist unter Ziffer 4.2: der letzte Satz zu streichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtung vom 05.11.2001 (Dritte Änderung), 101.16.758, wird **abgelehnt**.

24. Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften 2010

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.766 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit dem für Leichtathletikveranstaltungen ausgebauten Kasseler Auestadion am Bewerbungsverfahren für die Austragung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2010 des Deutschen Leichtathletik-Verbandes zu beteiligen und die Voraussetzungen bzw. formalen Erfordernisse für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften 2010, 101.16.766, wird **zugestimmt**.

25. Übernahme von Bürgschaften

Vorlage des Magistrats

- 101.16.774 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme folgender Bürgschaften zugunsten der GWG Haus- und Baudienste GmbH zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden zu:

1. Georg-August-Zinn-Schule	=	115.200 € (=80 % von 144.000 €)
2. Grundschule am Jungfernkopf	=	116.800 € (=80 % von 146.000 €)
3. Walter-Hecker-Schule	=	110.400 € (=80 % von 138.000 €).“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Übernahme von Bürgschaften, 101.16.774, wird **zugestimmt**.

- 26. Wahlrecht für alle**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.775 -

Abgesetzt

- 27. Städtische Werke AG**
Änderung des Konzessionsvertrages
Vorlage des Magistrats
- 101.16.777 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Konzessionsvertrages wird nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Synopse zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG, Änderung des Konzessionsvertrages, 101.16.777, wird **zugestimmt**.

28. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße (Satzungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.782 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße wird zugestimmt.

Die Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße (Satzungsbeschluss), 101.16.782, wird **zugestimmt**.

29. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11

Vorlage des Magistrats
- 101.16.784 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche „Pfaffenstieg“ in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis

für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11, 101.16.784, wird **zugestimmt**.

Tagesordnung I

- 30. Grundstückserwerb in den Gemarkungen Kassel und Niederzwehren**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.780 -

Abgesetzt

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 31 bittet Stadtverordnetenvorsteher Kaiser die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen, da bereits die Beratung des Antrages auf Behandlung des Punktes in nicht öffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Nach Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gibt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser in öffentlicher Sitzung bekannt, dass der Tagesordnungspunkt

- 31. Mündener Straße**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.785 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:48 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

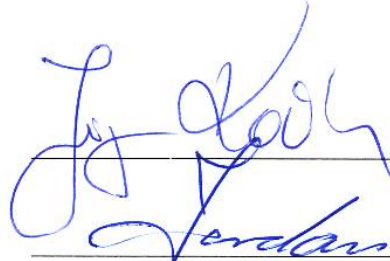
Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 28.01.2008, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher



Helga Weber, B90/Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

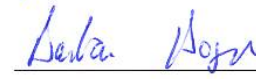


Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



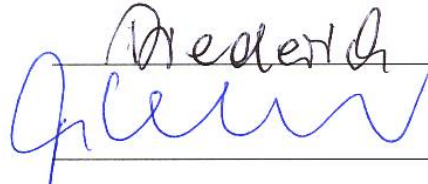
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter

entsch.

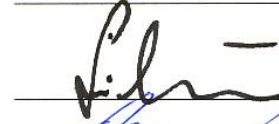
Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete




Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

entschuldigt

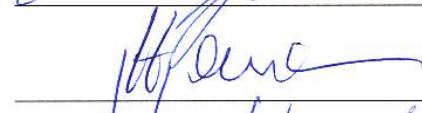
Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender



Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

Elfi Heusinger von Waldegge

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

Dr. Bernd Hoppe

Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete

G. Jakat

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

Dr. Monika Junker-John

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

Ellen Lappöhn

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

P. Liebetrau

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

Ernst Meil

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

Manfred Merz

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

Lars Ramdohr

Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete

Heidi Reimann

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

Wolfgang Rudolph

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

Dr. Günther Schnell

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

E. Seewald

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

Harry Völler

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

Volker Zeidler

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

Friedhelm Alster

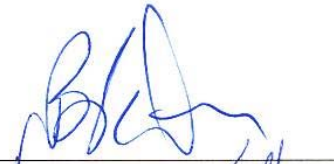
Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

M. Bathon

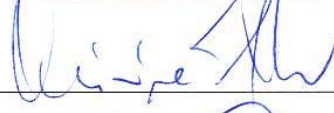
Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter

Dr. Maik Behschad

Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



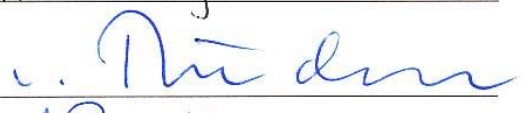
Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende

entschuldigt

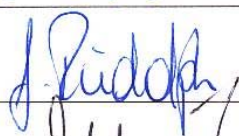
Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordnete

entschuldigt

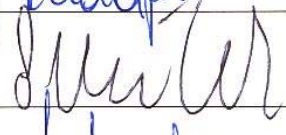
Dr. Michael von Rüden, CDU
Stadtverordneter



Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete



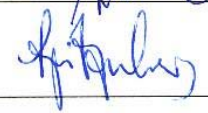
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



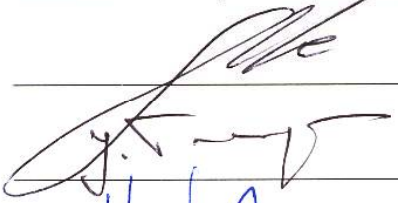
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete

W. Stähling - Dittmann

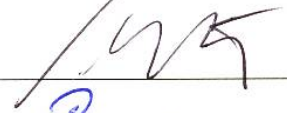
Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



Dieter Beig, B90/Grüne
Stadtverordneter



Wolfgang Friedrich, B90/Grüne
Stadtverordneter

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, B90/Grüne
Stadtverordnete

M. van den Hövel

Anja Lipschik, B90/Grüne
Stadtverordnete

A. Lipschik

Heike Mattern, parteilos
Stadtverordnete

H. Mattern

Ottmar Miles-Paul, B90/Grüne
Stadtverordneter

O. Miles Paul

Karin Müller, B90/Grüne
Fraktionsvorsitzende

K. Müller

Dr. Klaus Ostermann, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Ostermann

Gernot Rönz, B90/Grüne
Stadtverordneter

G. Rönz

Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordnete

R. Rüschenhof

Karl Schöberl, B90/Grüne
Stadtverordneter

K. Schöberl

Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

K. Boeddinghaus

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender

N. Domes

Ann-Christin Schomburg, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

A. Schomburg

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter

A. Selbert

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete

M. Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete

H. Goebel-Feußner

André Lippert, FDP
Stadtverordneter

A. Lippert

Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender

F. Oberbrunner

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

G. Schmidt

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Häfner
Yildirim

Ausländerbeirat

Kadri Eroglu,
Stellvertretender Vorsitzender des Ausländerbeirates

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Hilgen
Junge
Barthel

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

entschuldigt

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Witte

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bergholter

Jürgen Blutte, B90/Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat

Blutte

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

entschuldigt

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Hengst

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Anita Mahrt

Annett Martin, B90/Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

Annett Martin

Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Dirk-Ulrich Mende

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hans-Jürgen Sandrock

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy

Schriftführung

Heidi Woelk

Elke Gast,
Schriftführerin

Heidi Woelk

Anja Koch,
Schriftführerin

Anja Koch

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

Sanierung der städtischen Bäder

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Sanierung der bestehenden Hallen- und Freibäder der Stadt Kassel wird als priorisierte Lösung weiter untersucht.

Vor einer endgültigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wird durch einen externen Fachberater die Kostenkalkulation noch einmal differenziert überprüft. Dabei soll fachlich auch analysiert werden, ob die Sanierung der Bäder mittel- und langfristig aufgabenadäquate Angebotsstrukturen schafft. Im Rahmen dessen soll auch die Beteiligung an einem neuen Hallenbad in Niestetal geprüft werden.

2. Im Haushalt 2008 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2011 werden pro Jahr 5 Mio. € für Investitionen bereitgestellt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und notwendige Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. "

Begründung:

Hierzu wird auf den beigefügten Bericht verwiesen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 dieser Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.16.726

Kassel, 05.11.2007

Bäderkonzept

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept zur Zukunft der
Städtischen Bäder vorzulegen, welches die Sanierung im Bestand
möglichst an mehreren Standorten umfasst unter Berücksichtigung des
Erhalts des Auebades als Freibad sowie der Errichtung eines neuen,
zentral gelegenen Hallenbades sowie der Errichtung einer 50-Meter-
Wettkampfbahn, welches für die benötigten Kapazitäten der
Schwimmsport treibenden Vereine, der Schulen und der die
Schwimmbäder in der Freizeit besuchenden Menschen ausgelegt ist.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Magistrat

-|-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.714

Kassel, 25.10.2007

Bericht zum Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vom Magistrat gemäß Ziffer 8 des Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung Kassel vorgelegten Bericht - Stand: 01.01.2007 - zur Kenntnis."

Der Magistrat hat den Bericht zum Frauenförderplan in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Begründung:

Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kassel

Nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) vom 21.12.1993 (zuletzt geändert am 18.12.2006) in Verbindung mit dem Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Kassel hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung alle zwei Jahre - jeweils zum 01.01. - einen Bericht über die Entwicklung des Frauenanteils an den Beschäftigten sowie über sonstige Maßnahmen zur Frauenförderung vorzulegen.

Der vorliegende Bericht zum 01.01.2007 erfolgt aufgrund des geltenden Frauenförderplans. Wegen des seit dem 01.10.2005 geltenden Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der damit verbundenen Überleitung in die neuen Entgeltgruppen können beim Vergleich der Vergütungsgruppen des Bundesangestellten-Tarifvertrags mit den Entgeltgruppen des TVöD Verschiebungen auftreten.

Der Vergleich der Zielvorgaben für 2004 mit den erreichten Quoten bei den Beschäftigtengruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen zeigt, dass zwar in der Beschäftigtengruppe des höheren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung sowie im höheren Technischen Dienst eine Erhöhung der Frauenquote gelungen ist, die

Zielvorgabe aber nicht erreicht wurde. Im gehobenen Technischen Dienst sowie im gehobenen und höheren Einsatzdienst der Feuerwehr wurden die Zielvorgaben erfüllt.

Aus den genannten Gründen haben das Personal- und Organisationsamt sowie die Frauenbeauftragte einen Gesprächstermin vereinbart, um weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Frauenanteils in verschiedenen Bereichen zu erörtern.

Trotz häufig schwieriger personeller Situation in den einzelnen Bereichen hat die Stadtverwaltung ihre Personalpolitik hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit beibehalten: Es gibt zurzeit 238 Arbeitszeitmodelle. Die Teilzeitquote beträgt 41,58 %. Somit wird deutlich, dass durch die einzelnen Maßnahmen Frauen die Vereinbarkeit von Arbeitspflichten im Beruf und Familie erleichtert wird.

Die Einführung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements soll u.a. der besonderen Situation einzelner Beschäftigtengruppen gerecht werden. So kann auch hier eine Unterstützung der Frauen bei schwierigen Situationen, die sich z. B. in Stress oder anderen Belastungen zeigen, erfolgen.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass auch weiterhin eine zielgerichtete Orientierung an dem Auftrag des HGIG und des Frauenförderplans notwendig ist. Dies gilt insbesondere für alle diejenigen, die Personalentscheidungen treffen oder an deren Gestaltung mitwirken.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kassel

Die Grundlage für den Frauenförderplan ist das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) vom 21.12.1993, zuletzt geändert am 18.12.2006. Der Frauenförderplan wird von der Verwaltung mit klaren Zielvorgaben für die nächsten Jahre aufgestellt mit dem Ziel, die Frauenquote, in männlich dominierten Bereichen zu verbessern. In Bereichen mit deutlicher Unterrepräsentanz ist es nach wie vor schwer für Frauen „einen Fuß in die Tür“ zu bekommen. In vielen technischen Bereichen haben wir häufig nur Bewerberinnen mit geringer Berufserfahrung oder Erfahrung im öffentlichen Aufgabenbereich. Im Vergleich zu den Erfahrungen der männlichen Mitbewerber, die häufig schon mehrere Arbeitsstellen in der freien Wirtschaft hatten, sind Frauen von daher im Nachteil. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, müssen wir in Bereichen mit Unterrepräsentanz den Weg gehen, auch Anfängerinnen eine Chance zu geben. Nachvollziehbar ist, dass gut eingearbeitete Bewerberinnen oder Bewerber gewünscht sind, da wir bei der Verwaltung in den letzten Jahren eine Arbeitsverdichtung hatten, die eine Zusatzbelastung nicht gerade wünschenswert erscheinen lässt. „Trotzdem“ muss das Motto werden, um jungen gut ausgebildeten, häufig superqualifizierten Frauen eine Chance zu geben.

Die Frauenförderung bzw. die gleiche Verteilung von Frauen und Männern in allen Beschäftigungsbereichen kann nur gelingen, wenn alle aktiv daran mitwirken und die Führungskräfte der Verwaltung sowie die politisch Verantwortlichen aktiv vorangehen. Im technischen Bereich haben wir Sachgebiete mit nur Männern und im erzieherischen Bereich Einheiten mit nur Frauen. Eine Durchmischung ist für beide Bereiche sinnvoll und anstrengenswert. Die Attraktivität von reinen Frauenarbeitsplätzen ist für Männer häufig nicht gegeben, da dort wesentlich weniger verdient wird als in den technischen „Männerbereichen“. Im Bereich der Tarifbeschäftigten gibt es das erklärte Ziel der Gewerkschaft ver.di, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst diskriminierungsfrei werden soll, damit auch die Diskrepanz der Eingruppierungen im Bereich der technischen Arbeitsfelder und der sozialen Arbeitsfelder angeglichen werden. Die letzte Hürde muss von der Politik noch genommen werden, da die Eingruppierungsmerkmale noch nicht endgültig verhandelt sind. Anders sieht es im Bereich der Beamtinnen und Beamten aus, wo es auf die tatsächliche Unterstützung der Vorgesetzten für Kolleginnen ankommt. Das Projekt zur Nachwuchsförderung war ein Schritt in die richtige Richtung, ebenso die Bausteine der Personalentwicklung mit den Anforderungsprofilen und den Kooperativen Mitarbeiterinnengesprächen. Wichtig ist, dass einerseits die Vorgesetzten die Interessen der Kolleginnen genauso berücksichtigen wie die der Kollegen, aber auch dass sich Frauen aktiv um ihre Weiterentwicklung kümmern und Unterstützung einfordern. In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt und der Gleichstellungsbeauftragten soll unter dem Eindruck dieses Berichts an weiteren Möglichkeiten zur Verbesserung des Anteils der Frauen in Bereichen mit Unterrepräsentanz gearbeitet werden.

In der Gesellschaft und auch in unserer Verwaltung ist eine „Müdigkeit“ in Zusammenhang mit der Erfüllung der Ziele des Frauenförderplans festzustellen. Viele gehen davon aus, dass doch nach so „vielen“ Jahren der Frauenförderung „mal Schluss sein muss damit“ und „nun mal die Männer gefördert werden müssen“. Der Bericht zeigt bedauerlicherweise allzu deutlich, dass wir auf dem Weg zur Gleichberechtigung in unserer Verwaltung noch erfolgreicher werden müssen und das Ziel der gleichen Verteilung noch nicht erreicht ist. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist, die Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen und zu überwachen. Ich werde weiter konstruktiv mit der Dienststellenleitung und den Führungskräften der Verwaltung an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des HGIG und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes arbeiten.

gez. Susanne Zinke
Gleichstellungsbeauftragte

Inhaltsangabe zum Statistikeil des Frauenförderplanes

Die Gliederung der Anlagen entspricht der Aufteilung in den Richtlinien zum Frauenförderplan vom 04.07.1995:

Vorblatt	Übersicht über Berufsfelder und Berufsgruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen
Anlage zu 1.1.1	Allgemeine Verwaltung
Anlage zu 1.1.2	Bildung / Kultur
Anlage zu 1.1.3	Technischer Dienst
Anlage zu 1.1.4	Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr
Anlage zu 1.1.5	Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten
Anlage zu 1.2	Übersichten über Berufsfelder und Berufsgruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen
Anlage zu 1.3	Zahl der Auszubildenden, getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsberuf
Anlage zu 1.4	Zahl des freigestellten Personals
Schlussblätter	Übersichten über Veränderungen in den Berufsfeldern und Berufsgruppen mit und ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Übersicht der Veränderungen innerhalb der Beschäftigtengruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

BERUFSFELD / BESCHÄFTIGTENGRUPPE	Frauen- Quote 2004 in Prozent	Zielvorgabe Quote 2006 in Prozent	Frauen- Quote 31.12.2006 in Prozent	Zielerreichung (erreichte Steigerung) in Prozent	Zielabweichung in Prozentpunkten
ALLGEMEINE VERWALTUNG					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	28,9	40,0	35,7	+6,8	-4,2
BILDUNG / KULTUR					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	23,1	42,1	18,2	-4,9	-23,9
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	20,0	40,4	16,7	-3,3	-23,7
LEHRPERSONAL MUSIKAKADEMIE ¹⁾					
BEA, TPers A 16 - A 13, 15 - 13 TVöD	30,8	43,6	12,5	-18,3	-31,1
BEA, TPers A 13S - A 9, 12 - 9 TVöD	42,9	50,5	40,9	-1,9	-9,6
TECHNISCHER DIENST					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	20,0	29,3	23,8	+3,8	-5,5
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	25,3	29,2	31,0	+5,7	+1,8
EINSATZD. FEUERWEHR					
BEA A 16 - A 13	0,0	0,0	0,0	+0,0	+0,0
BEA A 13S - A 9S	0,0	0,0	3,4	+3,4	+3,4
BEA, TPers A 9S-A 7, 6 TVöD	2,4	3,0	2,4	-0,0	-0,6
HANDWERKL. BERUFE	10,7	13,9	9,3	-1,4	-4,6

¹⁾ Die starken Verschiebungen bei der Musikakademie hängen mit der Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD zusammen

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD)

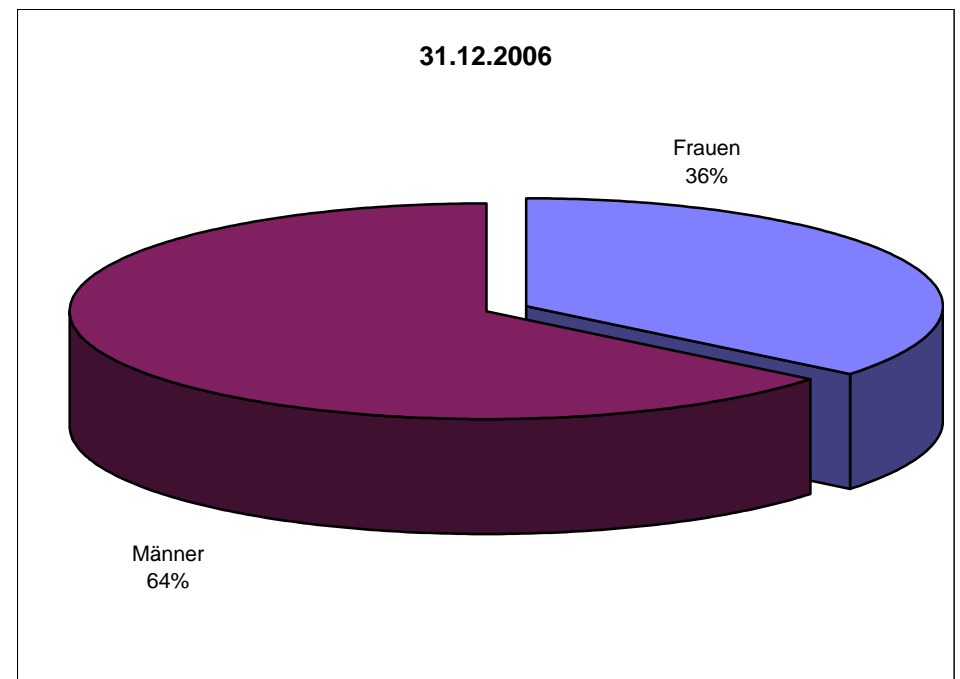
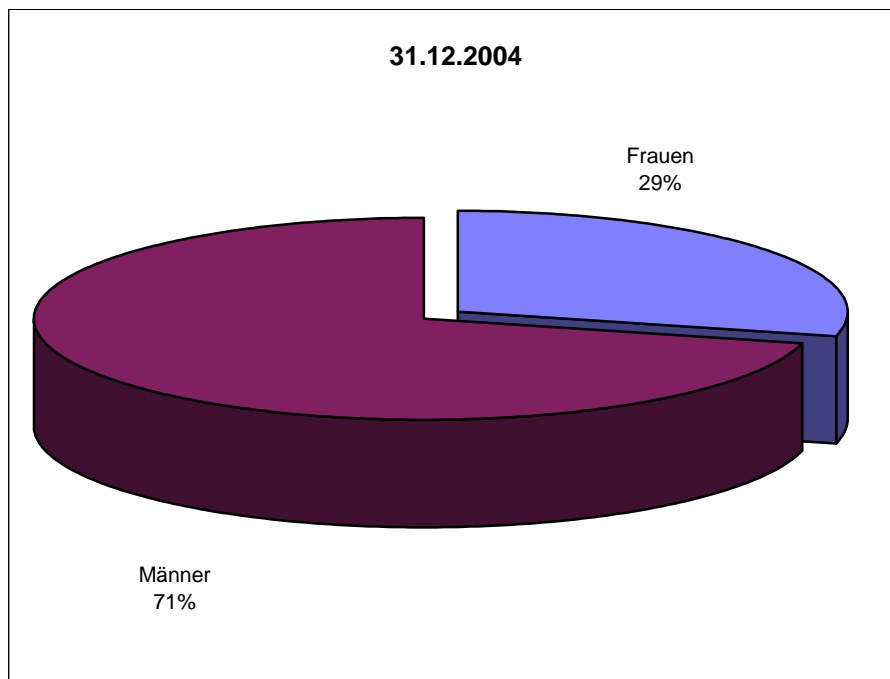
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 16	3	0	3		0	0	3	0	3		0	0
A 15	11	0	11		0	0	5	0	5		0	0
A 14	12	4	8	33,3	0	0	12	4	8	33,3	0	0
A 13	3	1	2	33,3	0	0	7	3	4	42,9	0	0
Beamtinnen/ Beamte	29	5	24	17,2	0	0	27	7	20	25,9	0	0
15ü	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
15	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
14	5	3	2	60,0	2	0	6	3	3	50,0	3	1
13	9	5	4	55,6	1	1	7	5	2	71,4	1	1
Tarifpersonal	16	8	8	50,0	3	1	15	8	7	53,3	4	2
Summe Berufsgruppe	45	13	32	28,9	3	1	42	15	27	35,7	4	2

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten! Soweit hier und in den folgenden Aufstellungen noch der Begriff "Vergütungsgruppen" genannt wird, sind die Entgeltgruppen des TVöD gemeint.

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer
Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	6	5	3
2)	0,4		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD) (ohne Lehrpersonal Musikakademie)

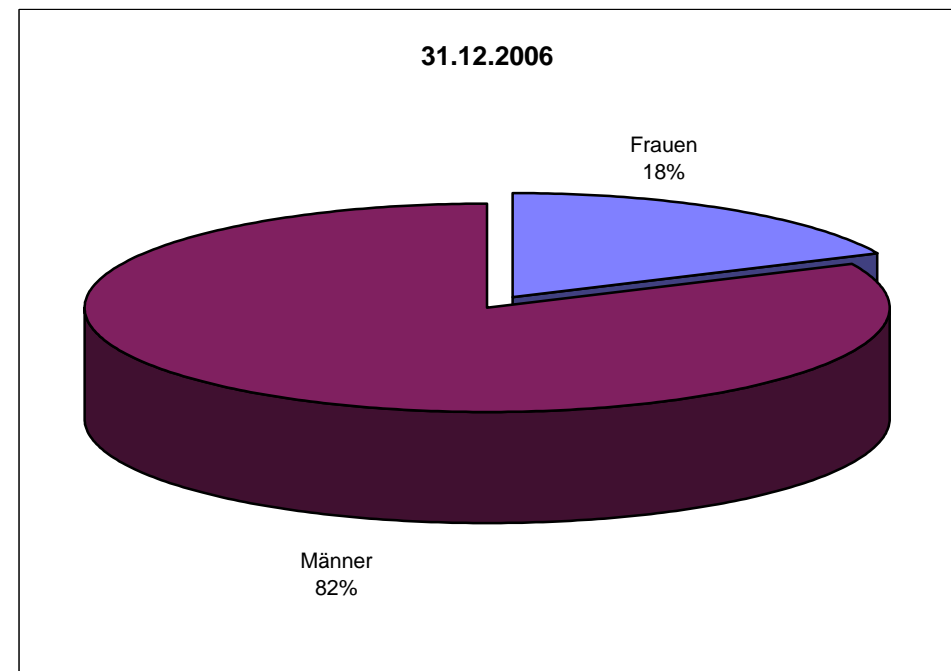
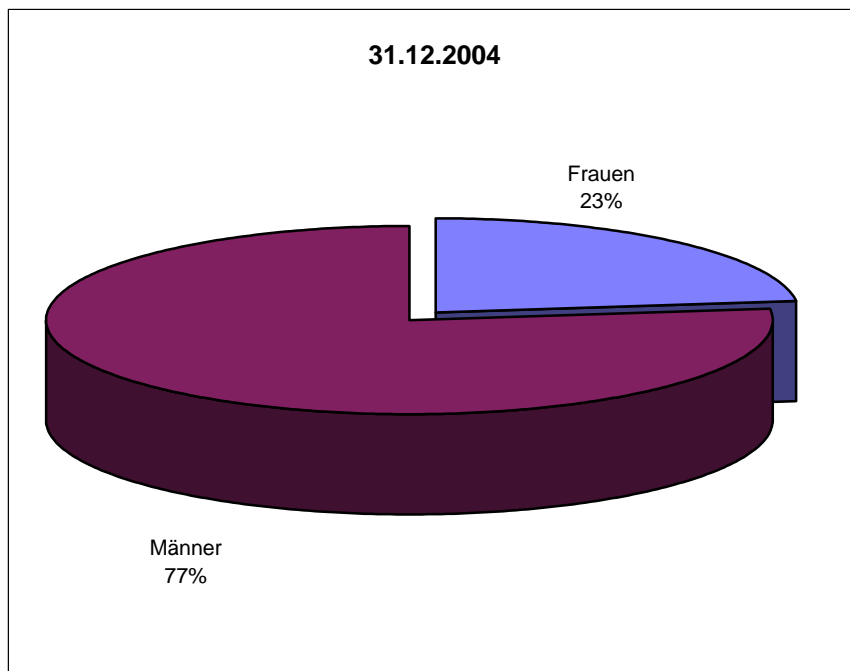
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	
A 16	0	0	0		0	0	0	0		0	0
A 15	1	0	1		0	0	0	0		0	0
A 14	2	0	2		0	0	1	1		0	0
A 13	0	0	0		0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	3	0	3		0	0	1	1		0	0
15ü	0	0	0		0	0	0	0		0	0
15	0	0	0		0	0	0	0		0	0
14	2	0	2		0	0	2	2		0	0
13	8	3	5	37,5	2	3	8	2	25,0	1	3
Tarifpersonal	10	3	7	30,0	2	3	10	2	20,0	1	3
Summe Berufsgruppe	13	3	10	23,1	2	3	11	2	18,2	1	3

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD) (ohne Lehrpersonal Musikakademie)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, VG 15 - 13 TVöD) (ohne Lehrpersonal Musikakademie)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	1	1	1
2)	0,1		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten: voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD) (ohne Lehrpersonal Musikakademie)

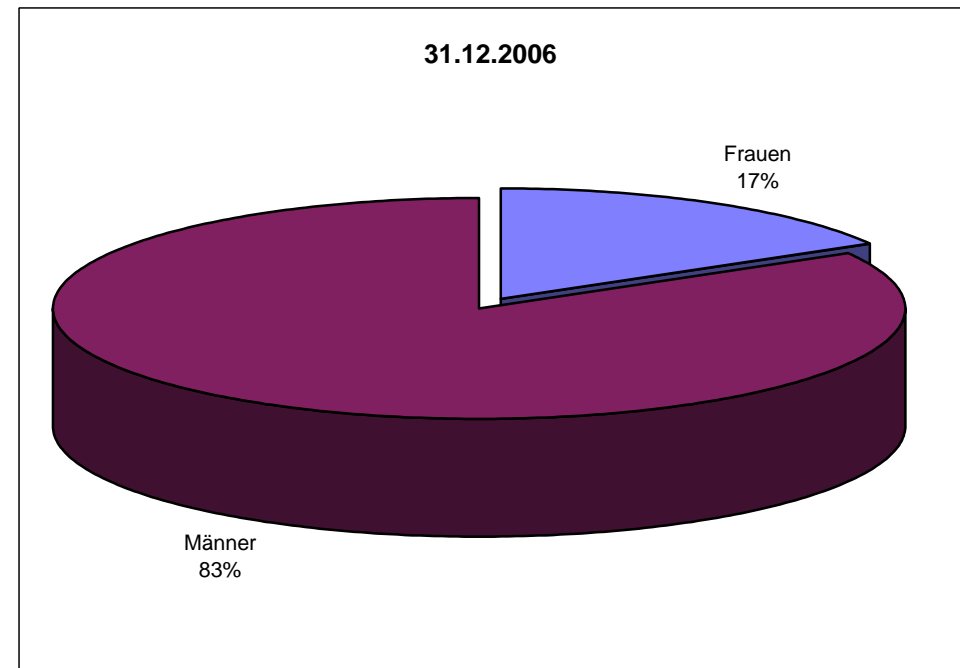
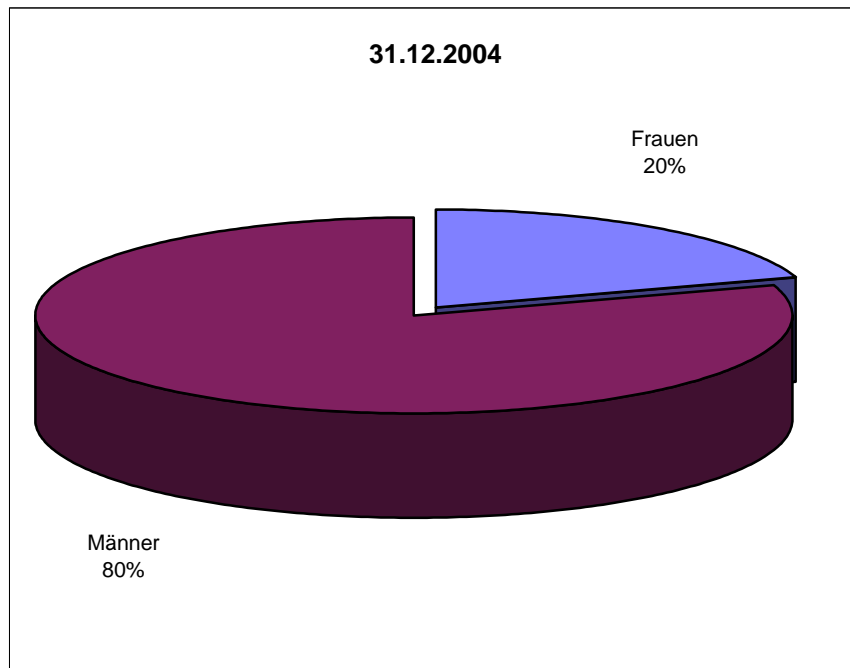
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	
A 13 S	1	0	1		0	0	1	0	0	0	0
A 12	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
A 11	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
A 10	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
A 9	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/ Beamte	1	0	1		0	0	1	0		0	0
12	0	0	0		0	0	1	1	100,0	1	0
11	1	0	1		0	1	0	0		0	0
10	1	0	1		0	0	1	0		0	1
9	2	1	1	50,0	0	0	3	0		0	0
Tarifpersonal	4	1	3	25,0	0	1	5	1	20,0	1	1
Summe Berufsgruppe	5	1	4	20,0	0	1	6	1	16,7	1	1

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)
(ohne Lehrpersonal Musikakademie)



Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)
(ohne Lehrpersonal Musikakademie)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	1	1	1
2)	0,1		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)

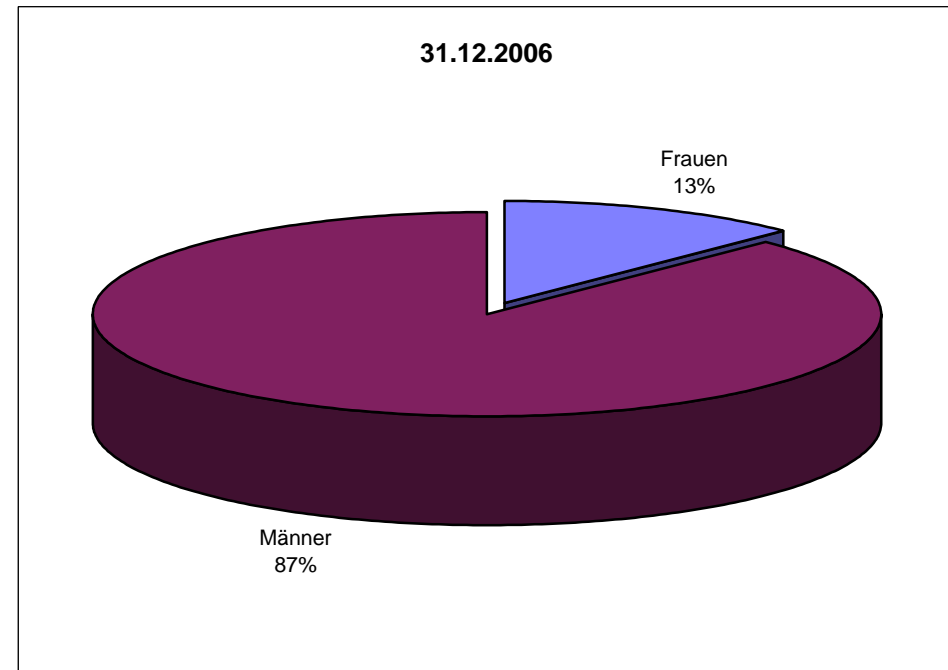
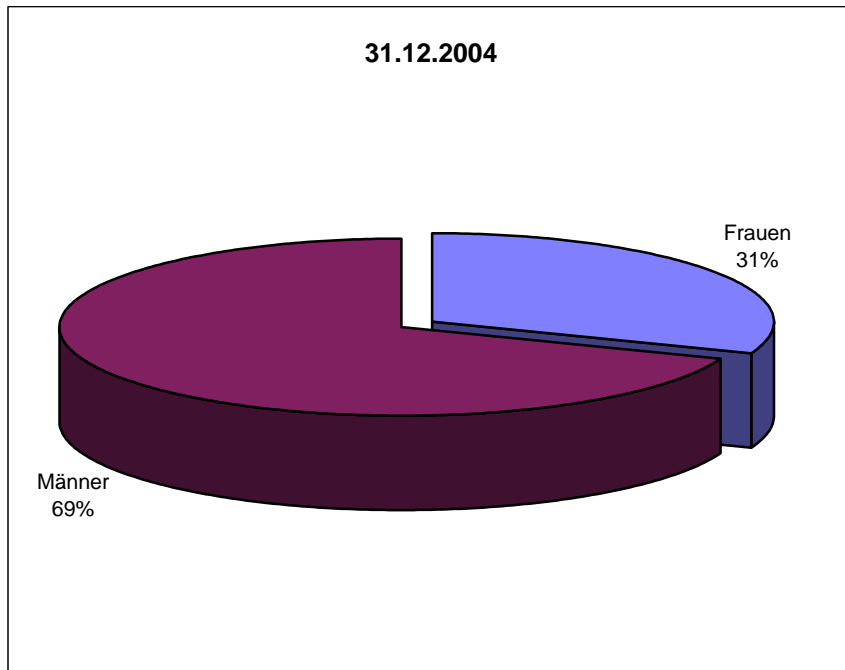
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 16	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 15	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 14	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 13	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
15ü	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
15	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
14	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
13	25	8	17	32,0	6	11	7	1	6	14,3	1	2
Tarifpersonal	26	8	18	30,8	6	11	8	1	7	12,5	1	2
Summe Berufsgruppe	26	8	18	30,8	6	11	8	1	7	12,5	1	2

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	3	2	2
2)	0,1		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)

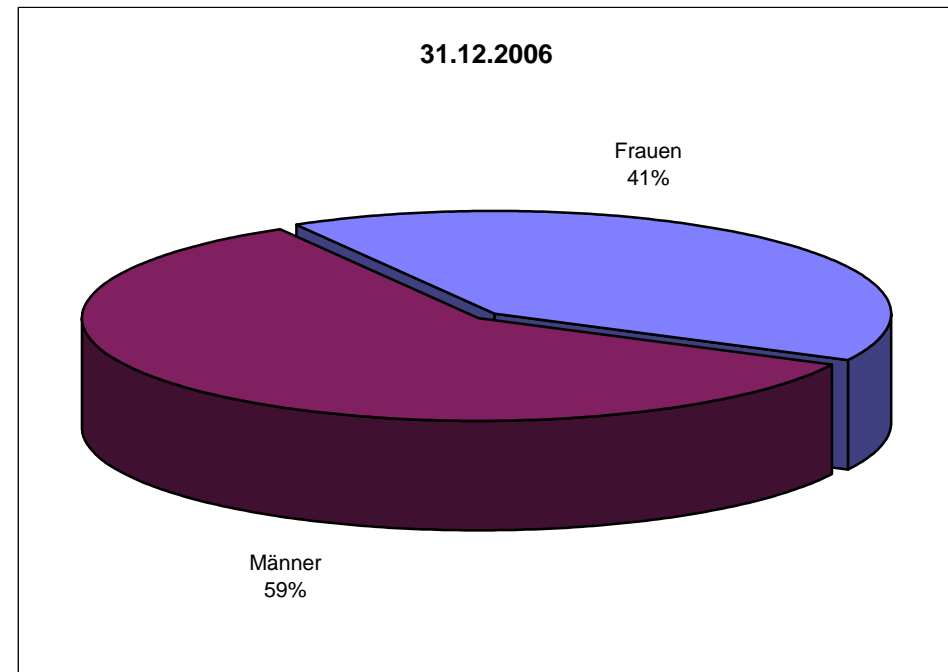
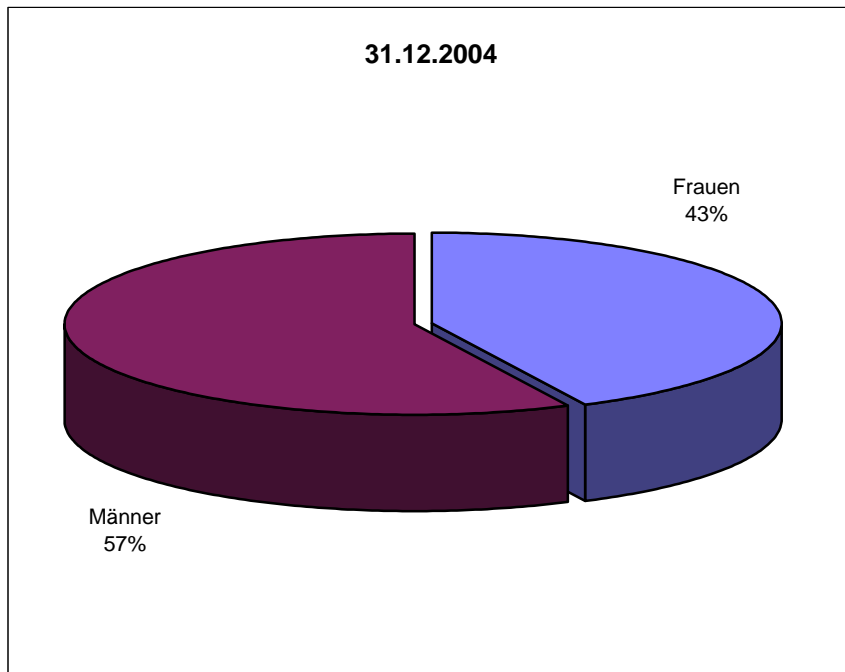
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 13 S	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 12	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 11	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 10	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 9	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
12	7	2	5	28,6	1	5	20	5	15	25,0	3	13
11	10	3	7	30,0	3	5	5	4	1	80,0	3	0
10	10	7	3	70,0	7	3	8	2	6	25,0	2	5
9	1	0	1		0	1	11	7	4	63,6	7	4
Tarifpersonal	28	12	16	42,9	11	14	44	18	26	40,9	15	22
Summe Berufsgruppe	28	12	16	42,9	11	14	44	18	26	40,9	15	22

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Bildung und Kultur

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD) (Lehrpersonal Musikakademie)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	2	2	2
2)	0,4		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Ingenieurtätigkeiten)

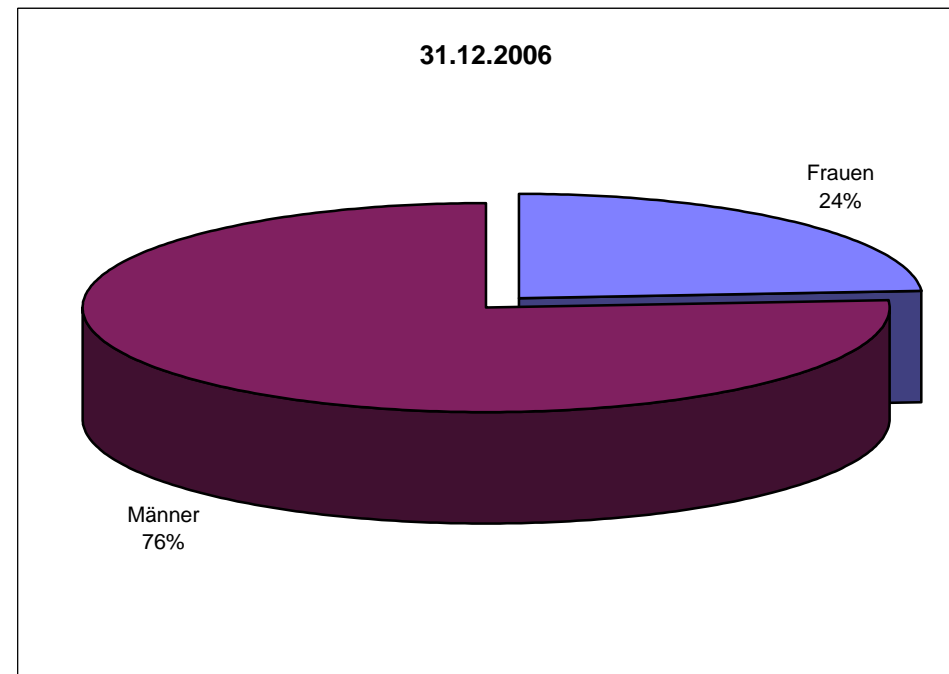
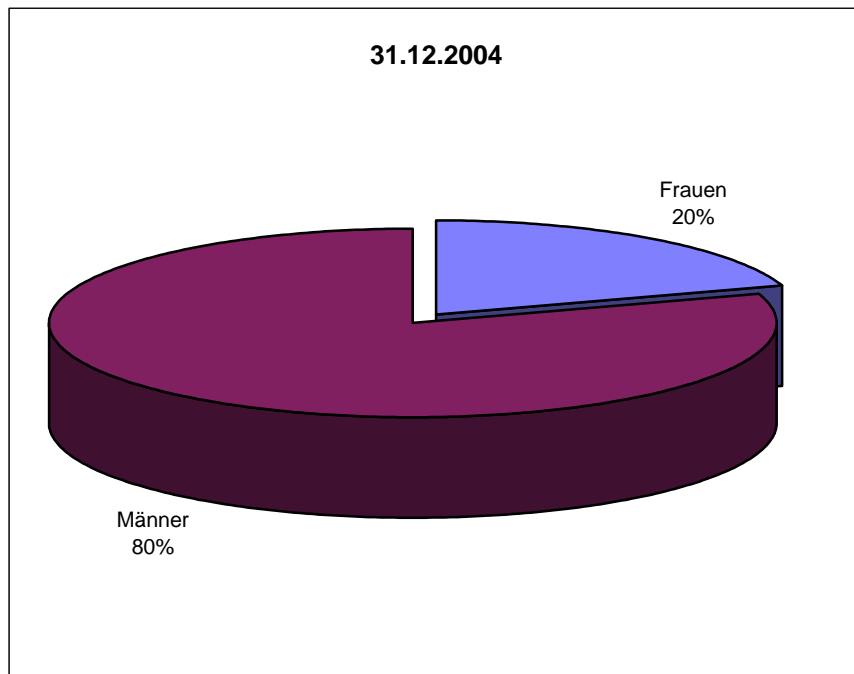
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 16	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
A 15	3	0	3		0	0	3	0	3		0	0
A 14	4	0	4		0	0	4	0	4		0	0
A 13	1	1	0	100,0	1	0	2	1	1	50,0	1	0
Beamtinnen/ Beamte	9	1	8	11,1	1	0	10	1	9	10,0	1	0
15ü	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
15	4	1	3	25,0	0	0	4	1	3	25,0	1	0
14	10	1	9	10,0	0	0	7	1	6	14,3	0	0
13	42	10	32	23,8	2	2	21	7	14	33,3	1	2
Tarifpersonal	56	12	44	21,4	2	2	32	9	23	28,1	2	2
Summe Berufsgruppe	65	13	52	20,0	3	2	42	10	32	23,8	3	2

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Ingenieurtätigkeiten)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD) (Ingenieurtätigkeiten)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	4	3	2
2)	0,4		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, VG 12 - 9 TVöD) (Schwerpunkt Ingenieur Tätigkeiten)

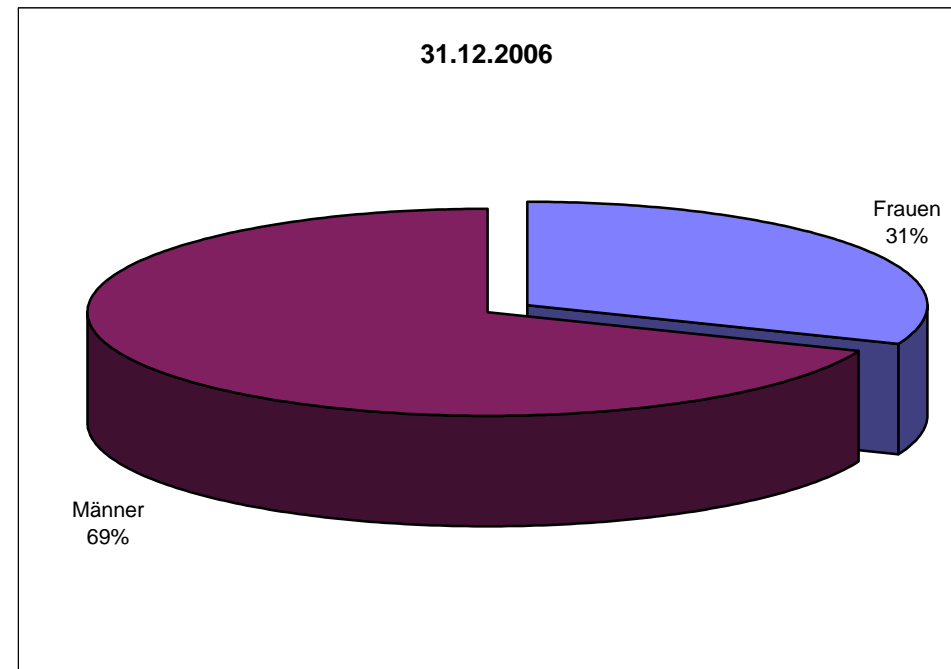
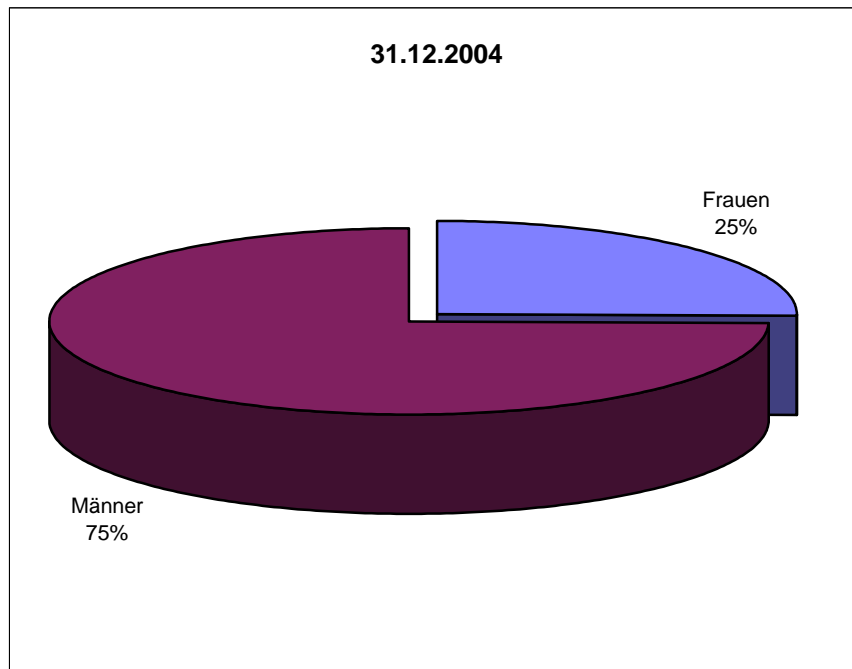
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	
A 13 S	4	0	4		0	0	3	0	3	0	0
A 12	10	1	9	10,0	1	0	10	1	9	1	1
A 11	5	0	5		0	1	3	1	2	1	1
A 10	1	1	0	100,0	1	0	1	1	0	1	0
A 9	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/ Beamte	20	2	18	10,0	2	1	17	3	14	3	2
12	30	8	22	26,7	3	1	39	11	28	2	1
11	7	1	6	14,3	1	0	17	7	10	3	2
10	15	6	9	40,0	2	0	13	7	6	5	0
9	11	4	7	36,4	3	0	14	3	11	0	0
Tarifpersonal	63	19	44	30,2	9	1	83	28	55	10	3
Summe Berufsgruppe	83	21	62	25,3	11	2	100	31	69	13	5

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, VG 12 - 9 TVöD)(Schwerpunkt Ingenieur Tätigkeiten)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, VG 12 - 9 TVöD)(Schwerpunkt Ingenieur Tätigkeiten)

Ermittlung der Zielvorgaben

	Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1)	voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2)	anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	1	2	2
2)	1,0		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD)

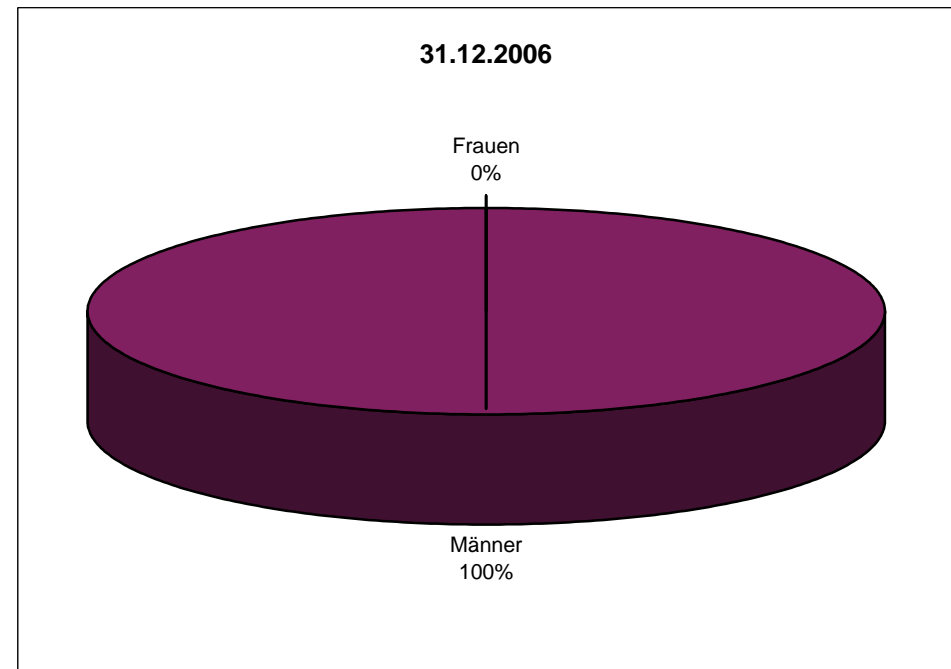
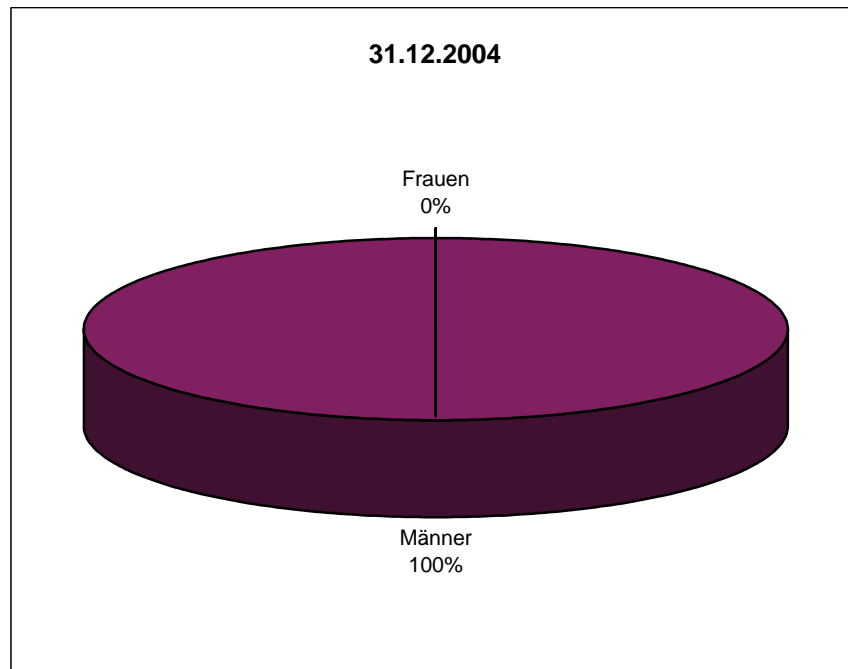
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m				w	m
A 16	0	0	0		0	0	1	0	1	0	0
A 15	1	0	1		0	0	1	0	1	0	0
A 14	0	0	0		0	0	1	0	1	0	0
A 13	2	0	2		0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/ Beamte	3	0	3		0	0	3	0	3	0	0
15ü	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
15	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
14	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
13	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Tarifpersonal	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Summe Berufsgruppe	3	0	3	0,0	0	0	3	0	3	0,0	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A16 - A13 BBesG, 15 - 13 TVöD)

Ermittlung der Zielvorgaben

	Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1)	voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2)	anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	0	0	0
2)	0,0		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)

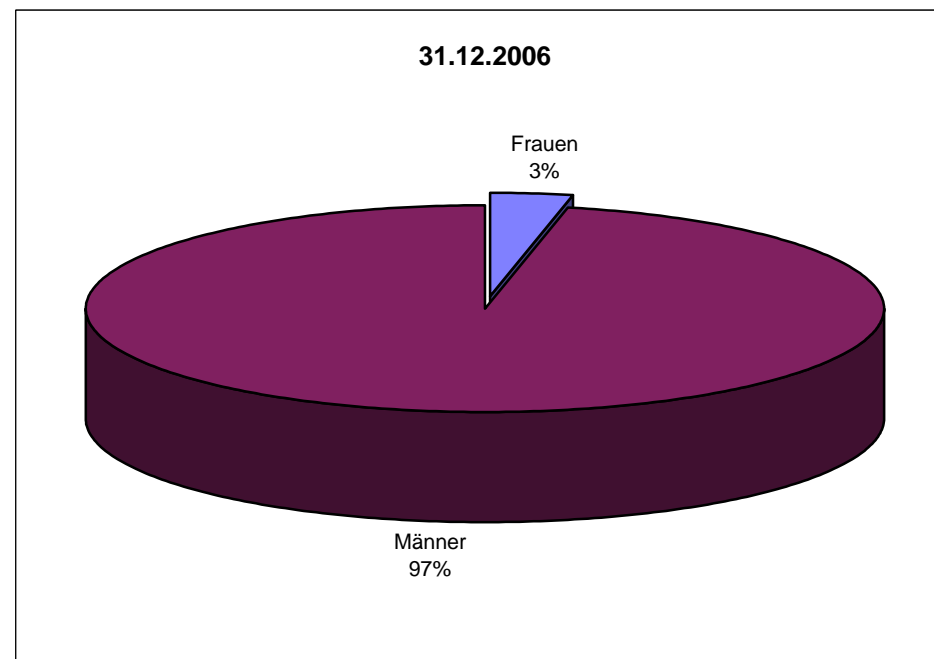
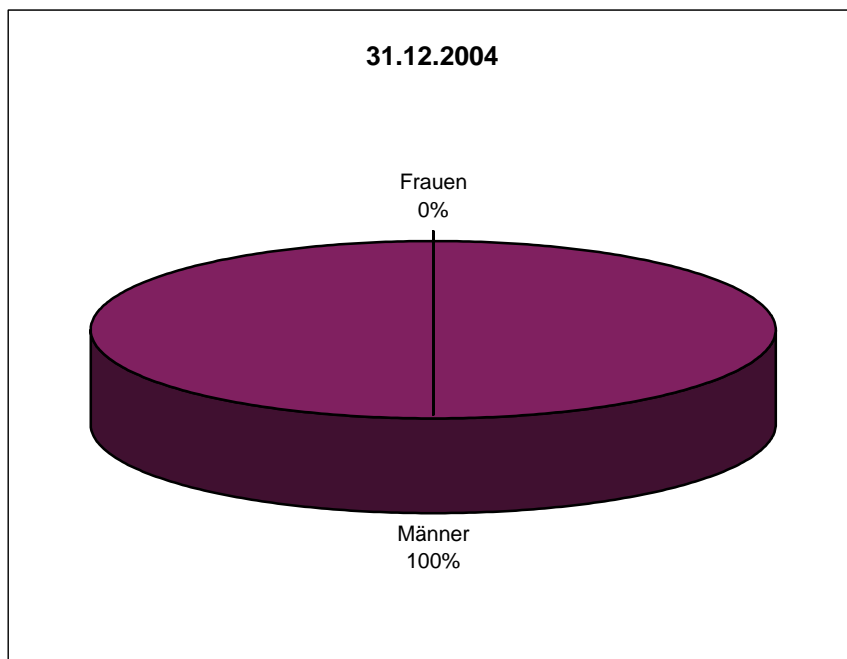
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 13 S	5	0	5		0	0	5	0	5		0	0
A 12	7	0	7		0	0	7	0	7		0	0
A 11	5	0	5		0	0	5	0	5		0	0
A 10	13	0	13		0	0	12	1	11	8,3	0	0
A 9	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	30	0	30		0	0	29	1	28	3,4	0	0
12	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
11	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
10	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
9	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Tarifpersonal	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	30	0	30	0,0	0	0	29	1	28	3,4	0	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008	Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	0	0	0
2)	0,3		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVöD)

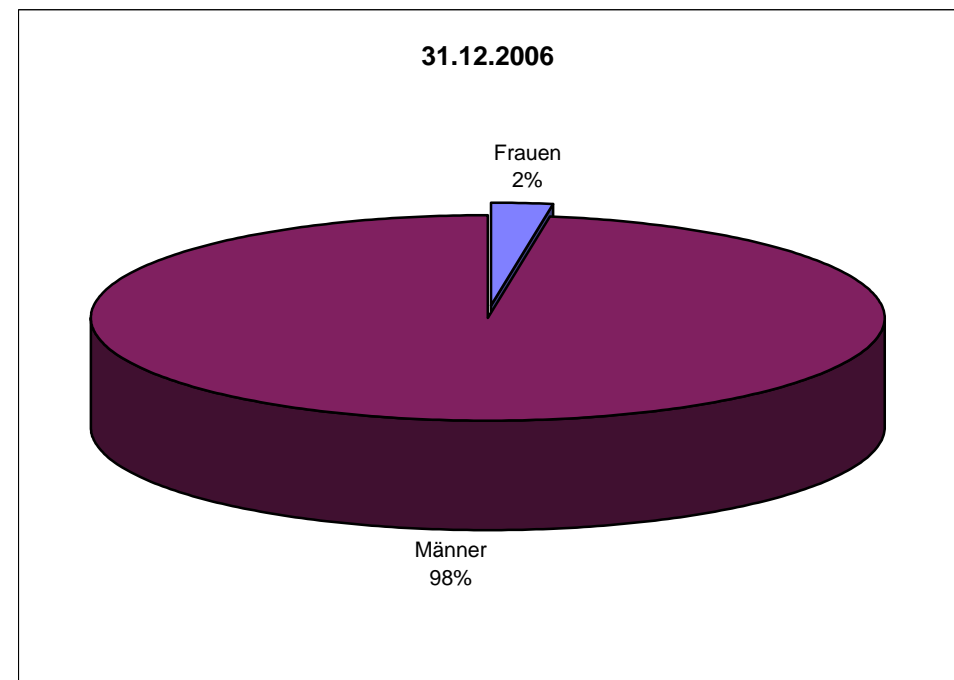
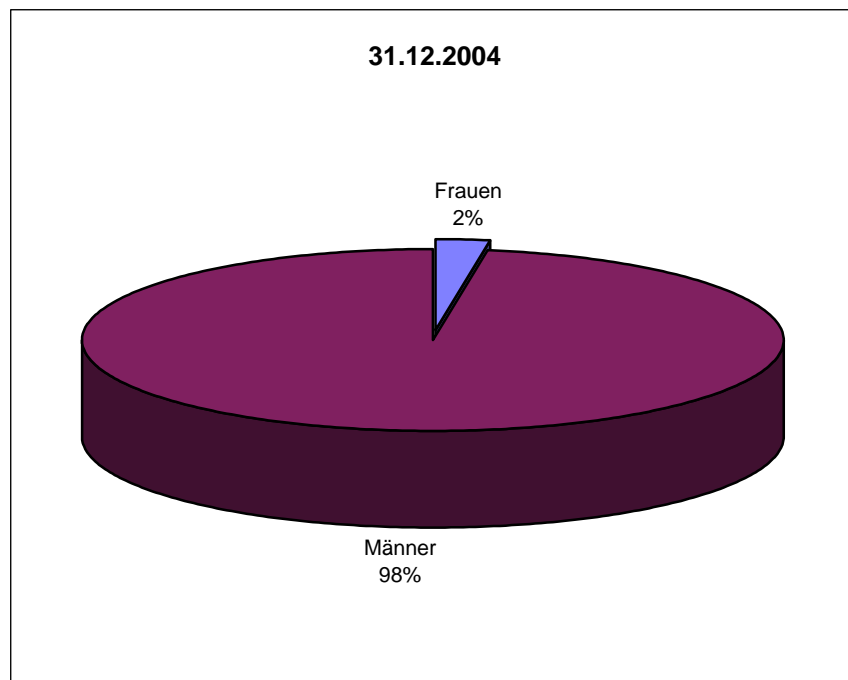
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 9 S	78	2	76	2,6	0	0	75	1	74	1,3	0	0
A 8	48	0	48		0	0	48	0	48		0	0
A 7	39	2	37	5,1	0	0	45	3	42	6,7	0	0
A 6	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
A 5	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	165	4	161	2,4	0	0	168	4	164	2,4	0	0
8	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
6	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
5	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
3	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
2	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Tarifpersonal	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	165	4	161	2,4	0	0	168	4	164	2,4	0	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVöD)



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVöD)

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008		Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1) voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}	2) anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		
1)	1	1	1
2)	0,0		

*1) frühestmögliche Altersabgänge

*2) Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

*3) Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten

Berufsgruppe: Hausmeister/innen, Kraftfahrer/innen, Personal in Werkstätten, in der Unterhaltung von Außenanlagen sowie im Kanalbetrieb und Straßenbau, Tarifpersonal

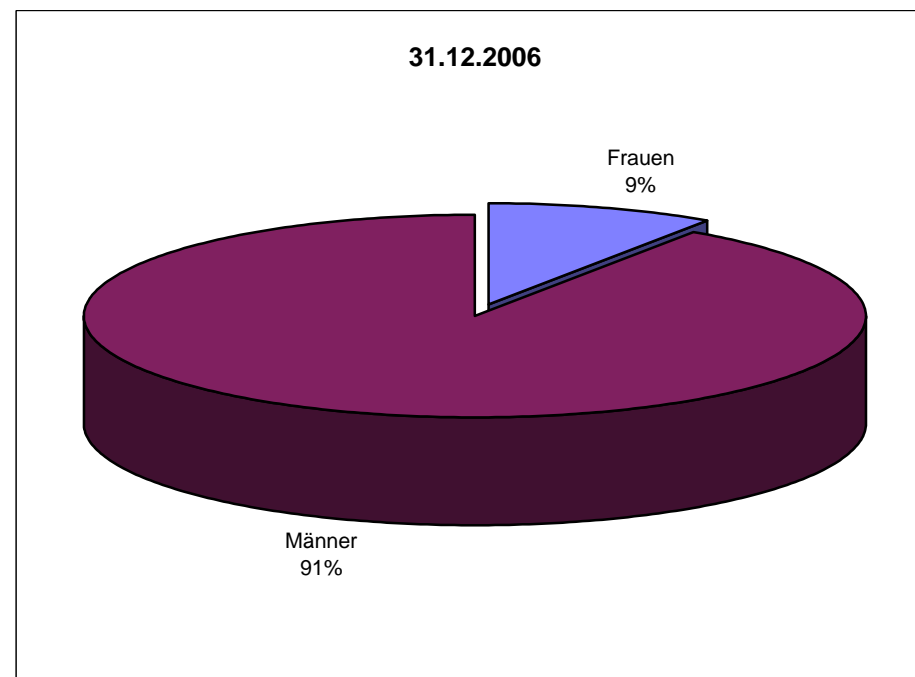
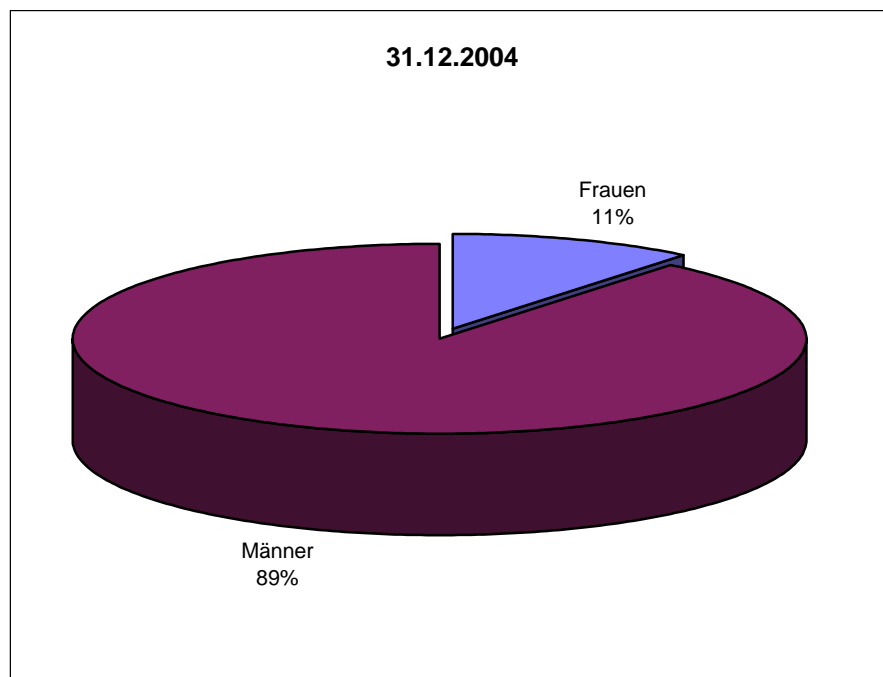
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m		
8	0	0	0		0	0	2	0	2	0	0	
7	19	1	18	5,3	0	0	23	1	22	4,3	0	1
6	70	1	69	1,4	0	0	81	2	79	2,5	1	3
5	81	12	69	14,8	2	4	82	11	71	13,4	1	4
4	31	7	24	22,6	1	0	18	4	14	22,2	0	0
3	36	5	31	13,9	0	2	30	4	26	13,3	1	2
2	5	0	5		0	0	0	0	0	0	0	
Summe Berufsgruppe	242	26	216	10,7	3	6	236	22	214	9,3	3	10

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten

Berufsgruppe: Hausmeister/innen, Kraftfahrer/innen, Personal in Werkstätten, in der Unterhaltung von Außenanlagen sowie im Kanalbetrieb und Straßenbau, Tarifpersonal



Zielvorgaben (§ 5 (2) HGIG)

Berufsfeld: Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten

Berufsgruppe: Hausmeister/innen, Kraftfahrer/innen, Pers. in Werkstätten, in der Unterhaltung v. Außenanlagen sowie im Kanalbetrieb u. Straßenbau, Tarifpersonal

Ermittlung der Zielvorgaben

Grundlagen für die Ermittlung der Zielvorgabe bis 12/2008		Schätzung der bis 12/2008 zu besetzenden Stellen (§ 5 Abs. 2 HGIG) ^{*2)}	Zielvorgabe zur Erhöhung des Frauenanteils bis 12/2008 (§ 5 Abs. 4 HGIG) ^{*3)}
1)	voraussichtliche Altersabgänge ^{*1)}		
2)	anzunehmende Fluktuation <u>ohne</u> Altersgrenze ca. 1%		

1)	12	11	6
2)	2		

^{*1)} frühestmögliche Altersabgänge

^{*2)} Annahme: 75 v.H. der freien Stellen

^{*3)} Bei der personalwirtschaftlichen Umsetzung ist zu beachten:
voraussichtliche Rückkehrfälle nach Elternzeit bzw. Sonderurlaub bis 12 / 2008

0

Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, 12 - 9 TVöD)

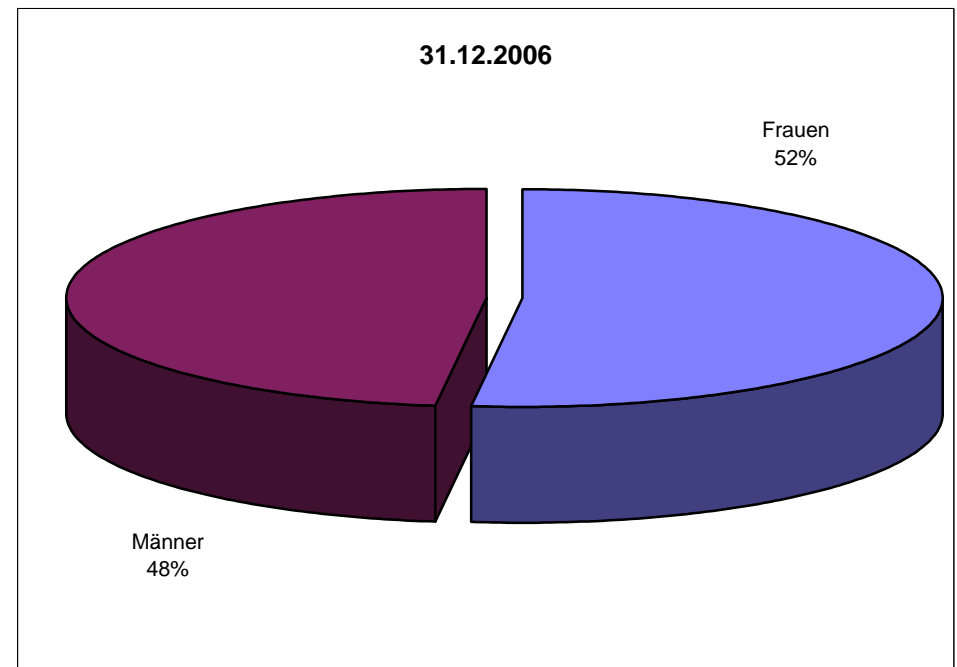
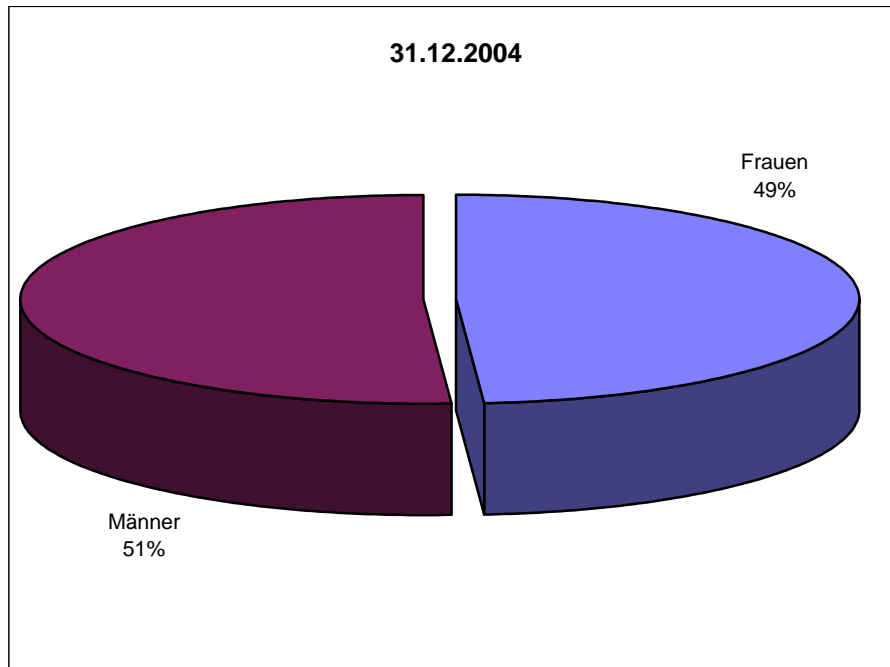
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 13 S	19	4	15	21,1	1	0	23	3	20	13,0	0	0
A 12	45	9	36	20,0	3	0	39	11	28	28,2	2	0
A 11	90	36	54	40,0	17	0	97	41	56	42,3	24	0
A 10	154	84	70	54,5	59	1	164	96	68	58,5	71	5
A 9	21	13	8	61,9	1	0	12	9	3	75,0	1	0
Beamtinnen/ Beamte	329	146	183	44,4	81	1	335	160	175	47,8	98	5
12	7	3	4	42,9	0	1	7	2	5	28,6	0	2
11	5	2	3	40,0	1	1	6	1	5	16,7	0	2
10	45	22	23	48,9	9	0	5	4	1	80,0	2	0
9	65	47	18	72,3	19	0	135	86	49	63,7	35	2
Tarifpersonal	122	74	48	60,7	29	2	153	93	60	60,8	37	6
Summe Berufsgruppe	451	220	231	48,8	110	3	488	253	235	51,8	135	11

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVöD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen (BesGr A13S - A9 BBesG, VG 12 - 9 TVöD)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVÖD)

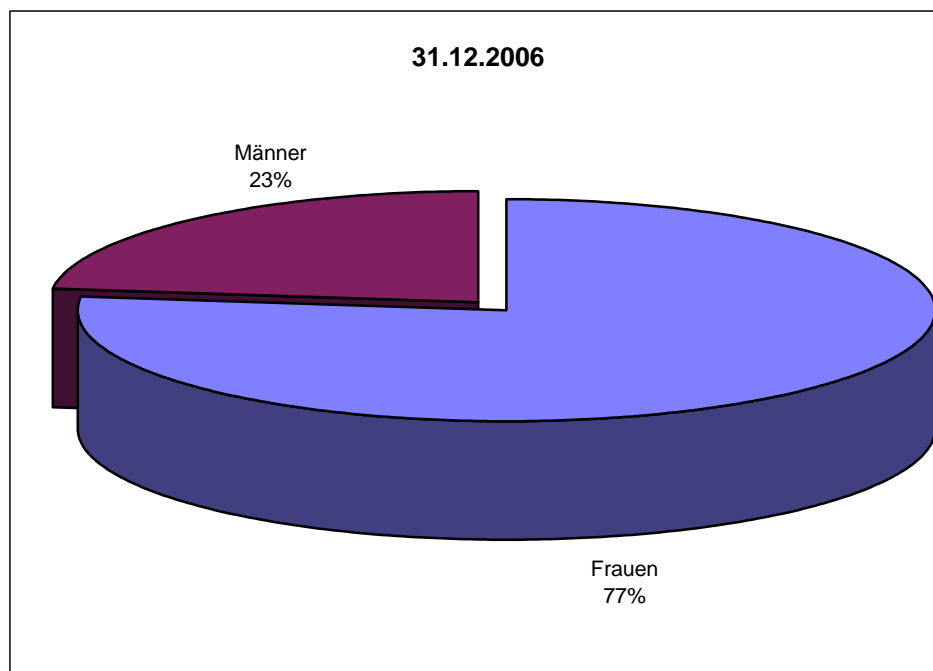
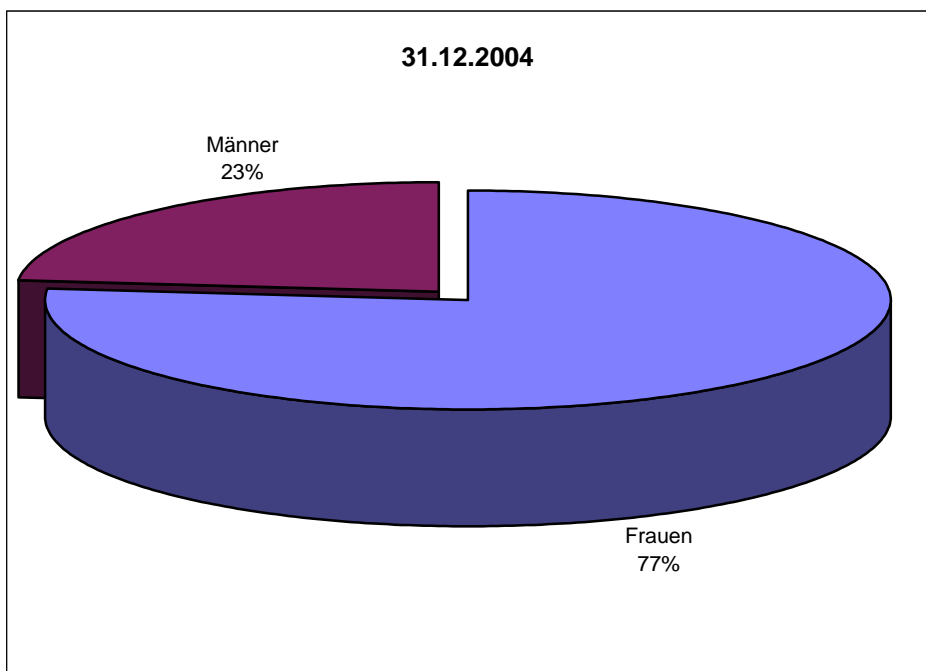
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 9 S	36	14	22	38,9	5	1	33	12	21	36,4	8	1
A 8	43	32	11	74,4	16	0	43	32	11	74,4	16	0
A 7	18	14	4	77,8	6	0	21	17	4	81,0	9	1
A 6	8	6	2	75,0	1	0	7	3	4	42,9	0	1
A 5	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Beamtinnen/ Beamte	105	66	39	62,9	28	1	104	64	40	61,5	33	3
8	93	77	16	82,8	42	0	87	73	14	83,9	38	0
6	84	71	13	84,5	41	1	84	71	13	84,5	39	0
5	26	22	4	84,6	11	0	27	23	4	85,2	15	0
3	5	4	1	80,0	4	0	9	8	1	88,9	8	0
2	1	1	0	100,0	1	0	0	0	0		0	0
Tarifpersonal	209	175	34	83,7	99	1	207	175	32	84,5	100	0
Summe Berufsgruppe	314	241	73	76,8	127	2	311	239	72	76,8	133	3

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Allgemeine Verwaltung

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes und Tarifpersonal vergl. Vergütungsgruppen (BesGr A9S - A5 BBesG, 8 - 2 TVöD)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Technischer Dienst (ohne Berufsfeuerwehr)

Berufsgruppe: Tarifpersonal (8 - 2 TVöD)
(Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, technische Zeichnerinnen und technische Zeichner)

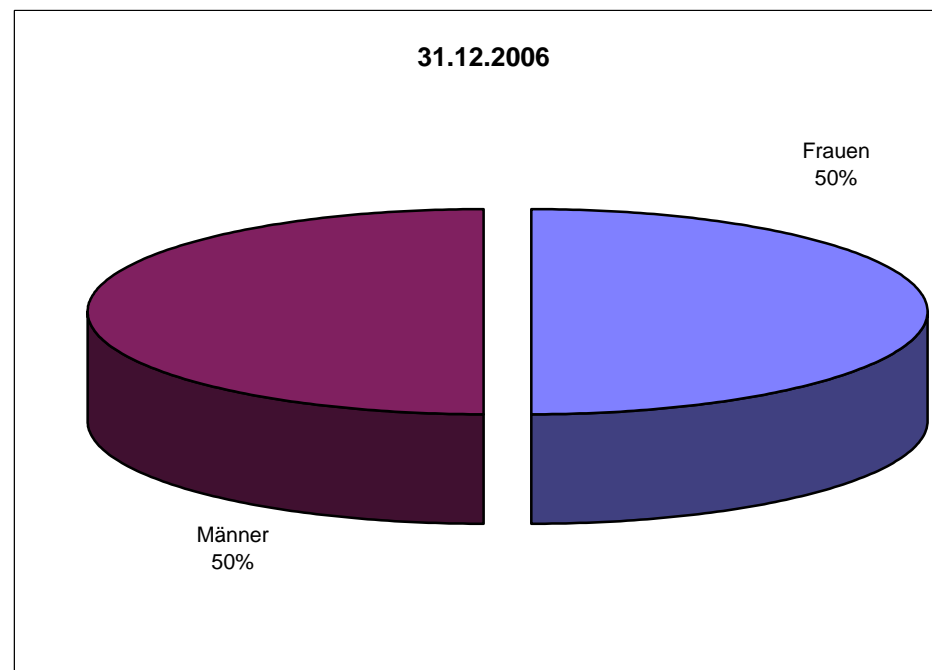
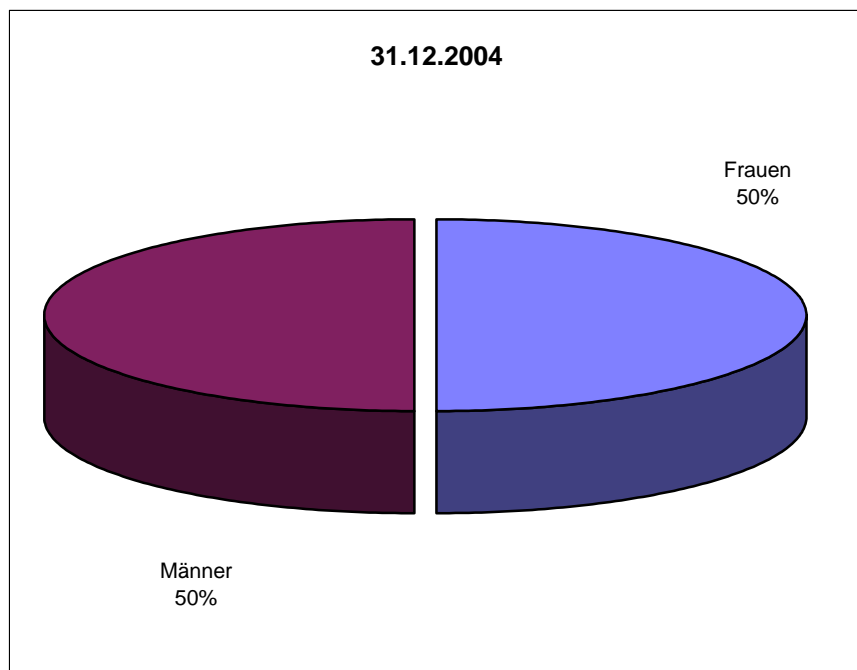
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m		
A 9 S	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
A 8	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
A 7	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
A 6	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
A 5	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
Beamtinnen/ Beamte	0	0	0		0	0	0	0		0	0	
8	2	1	1	50,0	1	0	5	3	2	60,0	2	0
6	4	2	2	50,0	1	0	3	0	3		0	0
5	3	1	2	33,3	0	0	2	1	1	50,0	0	0
3	1	1	0	100,0	0	0	2	2	0	100,0	1	0
2	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Tarifpersonal	10	5	5	50,0	2	0	12	6	6	50,0	3	0
Summe Berufsgruppe	10	5	5	50,0	2	0	12	6	6	50,0	3	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Technischer Dienst (Ohne Feuerwehr)

Berufsgruppe: Tarifpersonal (8 - 2 TVöD)
(Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker, technische Zeichnerinnen und technische Zeichner)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Sozialdienst

Berufsgruppe: Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen

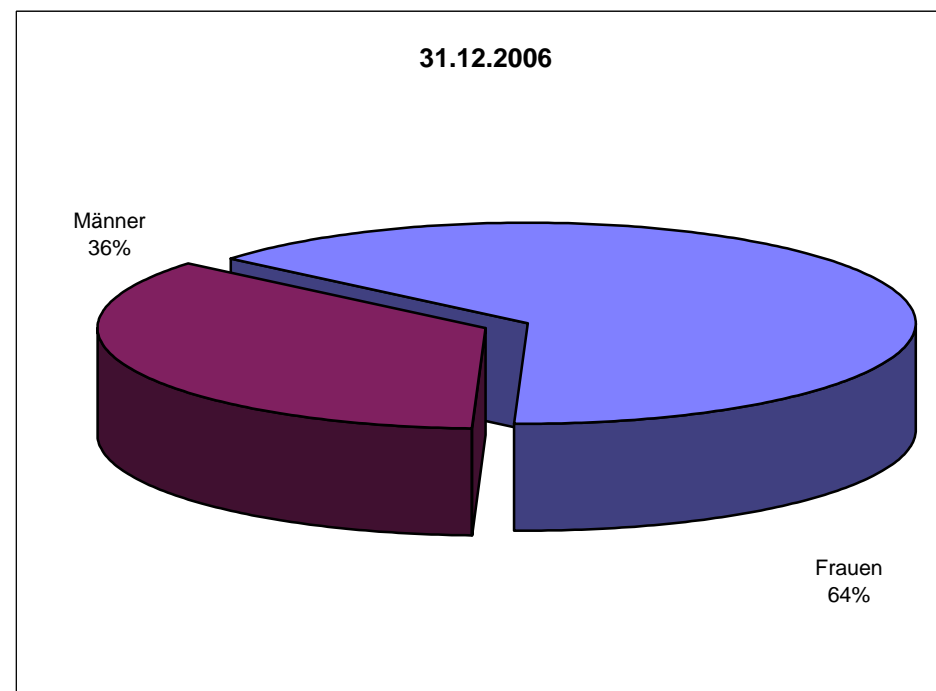
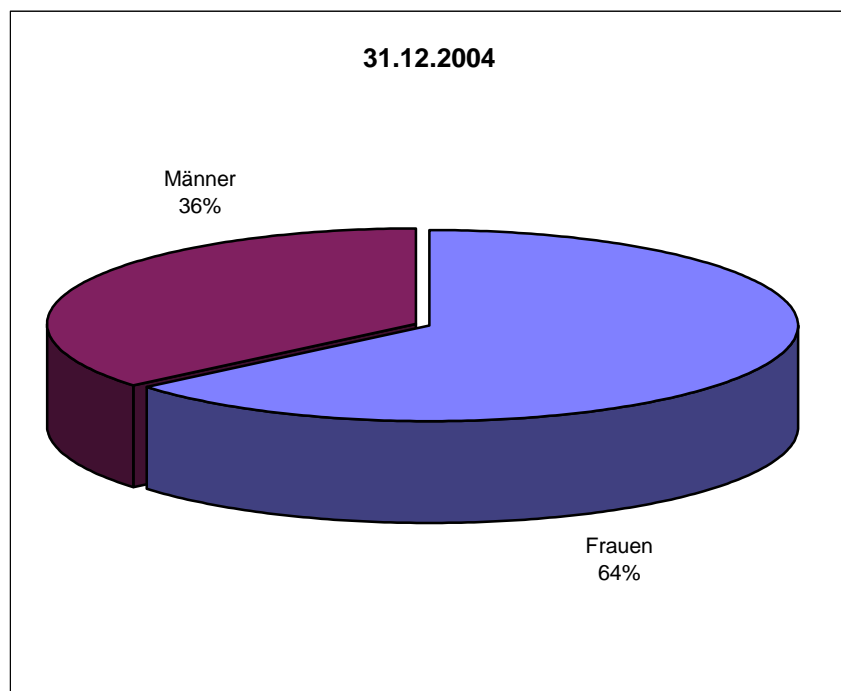
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m		
A 13 S	0	0	0		0	0	1	0	1	0	0	
A 11	1	0	1		0	0	0	0	0	0	0	
15ü	1	0	1		0	0	1	0	1	0	0	
14	2	1	1	50,0	0	0	0	0	0	0	0	
13	4	2	2	50,0	0	0	0	0	0	0	0	
12	0	0	0		0	0	6	5	1	83,3	0	0
11	13	8	5	61,5	1	0	9	3	6	33,3	0	0
10	136	90	46	66,2	51	10	8	4	4	50,0	2	2
9	10	6	4	60,0	4	2	133	90	43	67,7	55	13
8	2	1	1	50,0	0	0	2	1	1	50,0	0	0
Summe Berufsgruppe	169	108	61	63,9	56	12	160	103	57	64,4	57	15

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Sozialdienst

Berufsgruppe Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Erziehungsdienst

Berufsgruppe: Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Erzieher

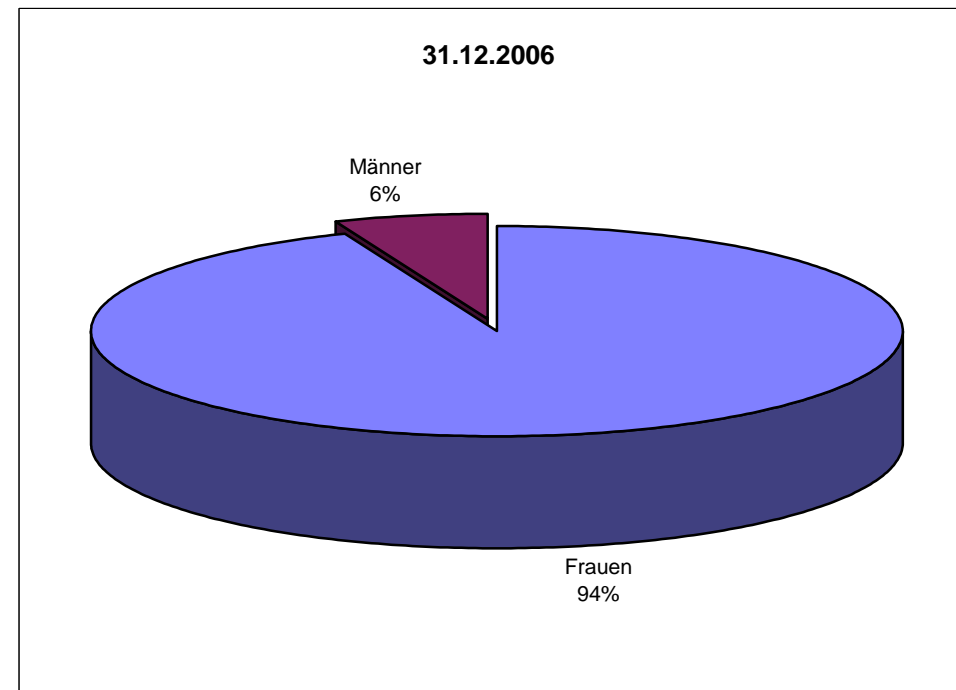
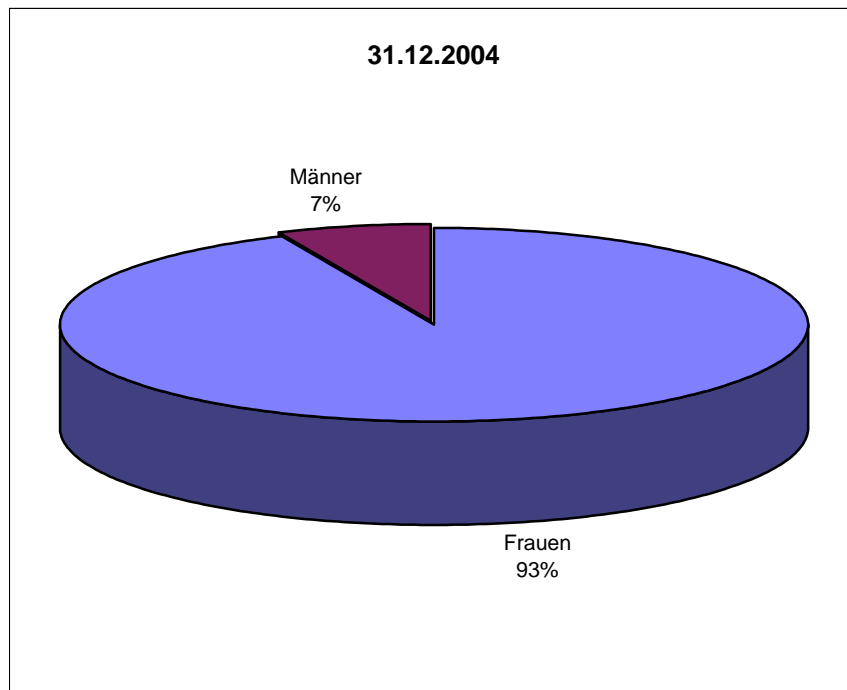
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w m	
13	0	0	0		0	0	0			0	0
12	2	2	0	100,0	1	0	0			0	0
11	15	11	4	73,3	3	0	3	2	66,7	1	0
10	38	35	3	92,1	10	1	24	22	91,7	4	0
9	178	171	7	96,1	130	2	43	37	86,0	19	2
8	0	0	0		0	0	183	176	96,2	136	2
6	9	7	2	77,8	5	1	25	24	96,0	22	0
Summe Berufsgruppe	242	226	16	93,4	149	4	278	261	93,9	182	4

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Erziehungsdienst

Berufsgruppe: Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Erzieherinnen und Erzieher



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Gesundheitsdienst

Berufsgruppe: Ärztliches Personal
Beamtinnen und Beamte, Tarifpersonal

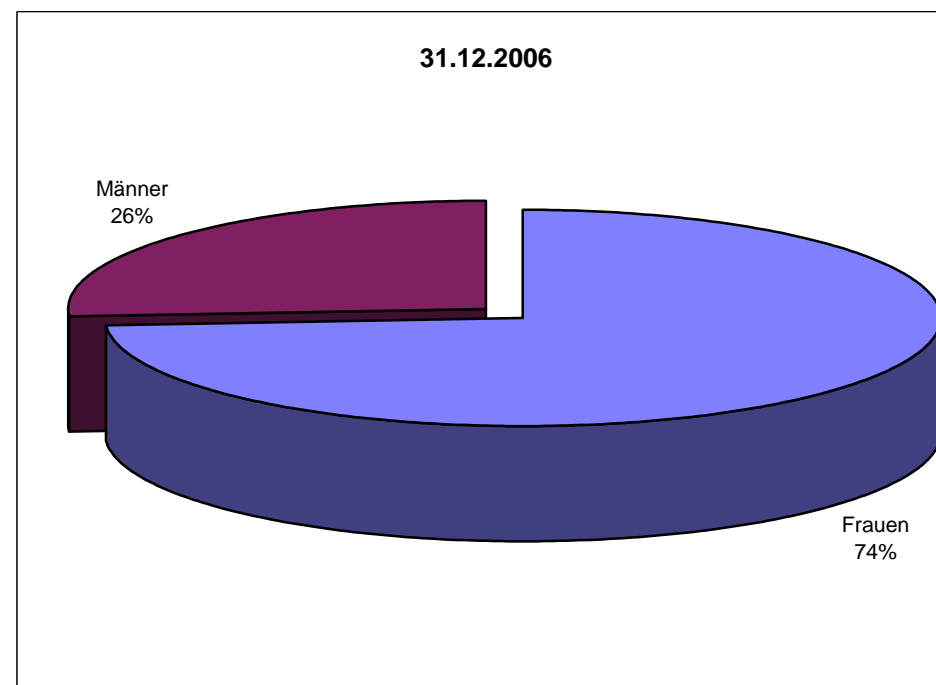
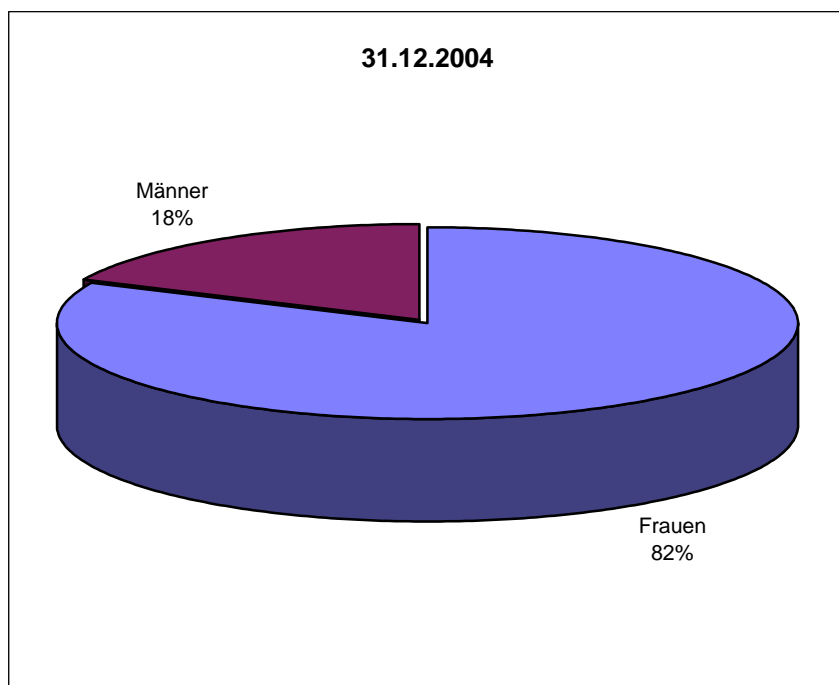
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 16	0	0	0		0	0	2	1	1	50,0	0	0
A 15	1	0	1		0	0	1	0	1		0	0
A 14	1	0	1		0	0	2	0	2		0	0
15	5	4	1	80,0	4	0	5	4	1	80,0	4	0
14	13	12	1	92,3	11	0	11	10	1	90,9	9	0
13	2	2	0	100,0	2	0	2	2	0	100,0	2	0
12	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	22	18	4	81,8	17	0	23	17	6	73,9	15	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Gesundheitsdienst

Berufsgruppe: Ärztliches Personal
Beamtinnen und Beamte, Tarifpersonal



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Gesundheitsdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal in med.- technischen Berufen und medizinischen Hilfsberufen

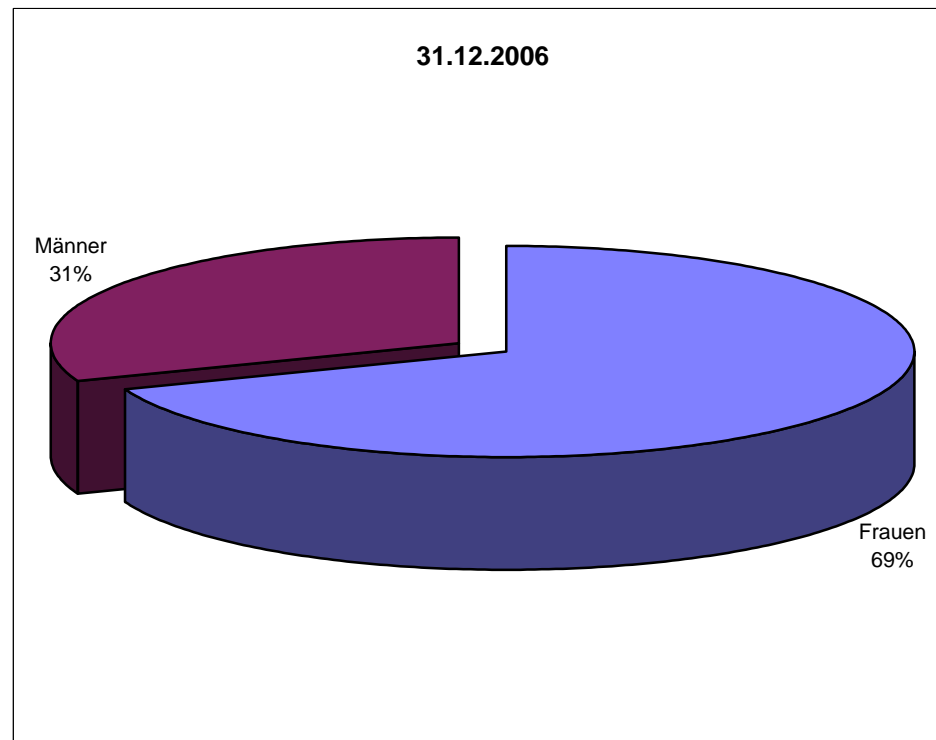
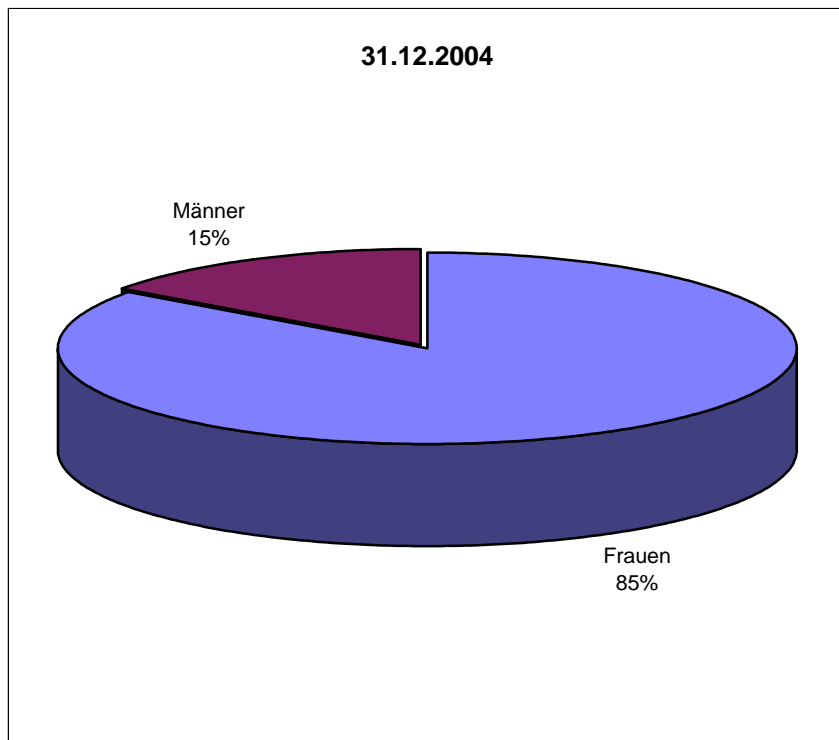
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
10	4	2	2	50,0	4	0	1	0	1		0	0
9	3	2	1	66,7	0	0	11	6	5	54,5	1	1
8	0	0	0		0	0	2	0	2		0	0
6	1	1	0	100,0	0	0	2	2	0	100,0	1	0
5	12	12	0	100,0	10	0	10	10	0	100,0	8	0
3	0	0	0		2	0	0	0	0		0	0
2	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	20	17	3	85,0	16	0	26	18	8	69,2	10	1

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Gesundheitsdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal in med.- technischen Berufen und medizinischen Hilfsberufen
Beamtinnen und Beamte, Tarifpersonal



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Sekretariats- und Schreibdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal in der allgemeinen Verwaltung
Tarifpersonal in Schulsekretariaten

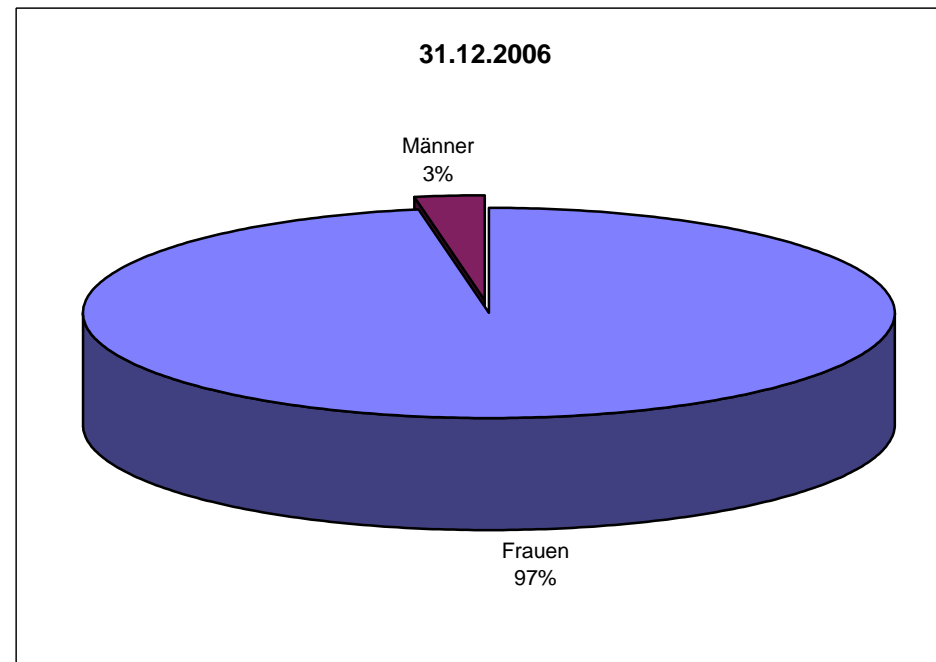
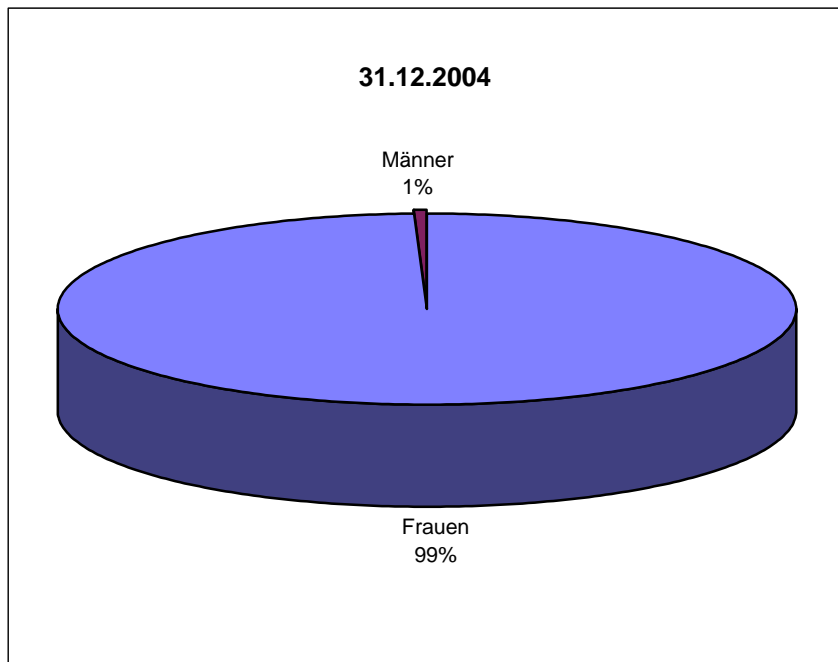
BVL-Gruppe	31.12.2004					31.12.2006						
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w	m	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ w	m
9	2	2	0	100,0	0	0	4	3	1	75,0	0	0
8	1	1	0	100,0	0	0	1	1	0	100,0	0	0
6	90	89	1	98,9	50	0	92	91	1	98,9	46	0
5	77	77	0	100,0	42	0	67	67	0	100,0	43	0
3	13	13	0	100,0	6	0	15	12	3	80,0	6	2
2	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	183	182	1	99,5	98	0	179	174	5	97,2	95	2

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Sekretariats- und Schreibdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal in der allgemeinen Verwaltung
Tarifpersonal in Schulsekretariaten



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bibliotheks- und Archivdienst

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren und gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen
(Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Archivarinnen und Archivare)

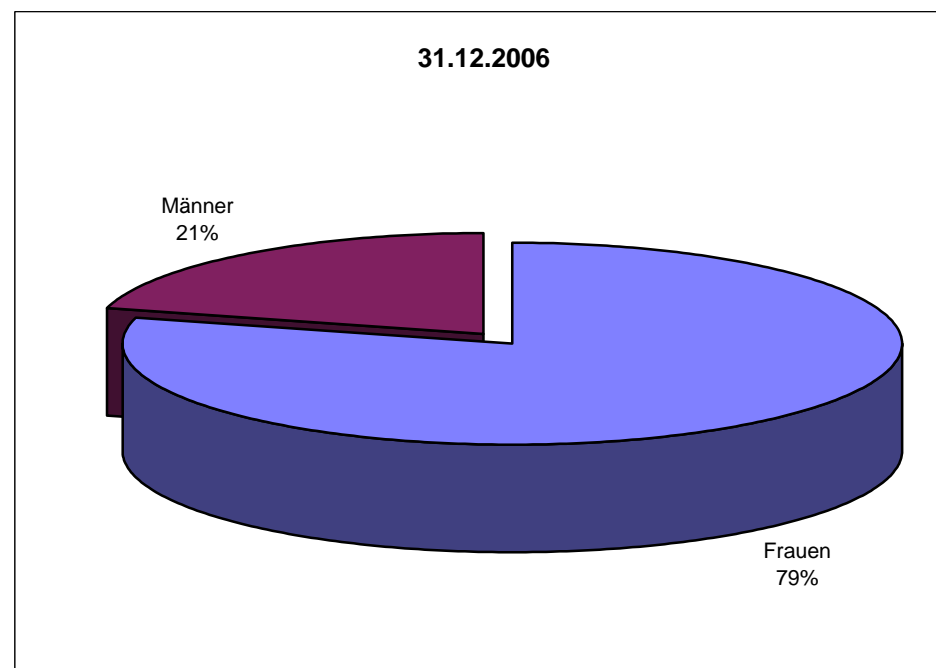
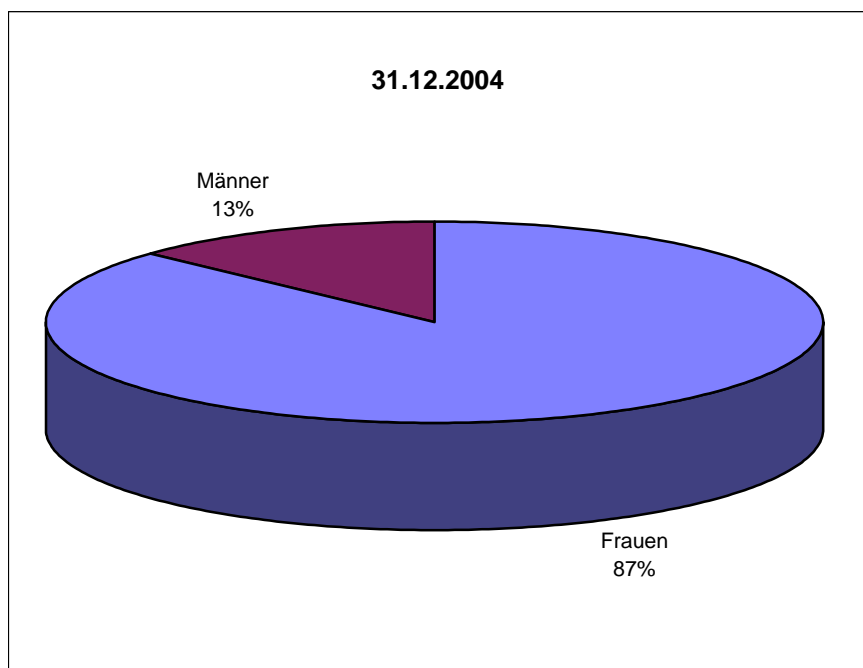
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
A 13	1	1	0	100,0	0	0	0	0	0		0	0
A 13 S	1	1	0	100,0	1	0	0	0	0		0	0
A 10	1	1	0	100,0	0	0	1	1	0	100,0	0	0
A 9	0	0	0		0	0	1	1	0	100,0	1	0
Beamtinnen/ Beamte	3	3	0	100,0	1	0	2	2	0	100,0	1	0
14	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
13	1	1	0	100,0	0	0	1	0	1		0	0
12	1	1	0	100,0	0	0	0	0	0		0	0
11	2	2	0	100,0	1	0	1	0	1		0	0
10	12	11	1	91,7	8	0	3	3	0	100,0	1	0
9	4	2	2	50,0	0	0	17	14	3	82,4	10	0
Tarifpersonal	20	17	3	85,0	9	0	22	17	5	77,3	11	0
Summe Berufsgruppe	23	20	3	87,0	10	0	24	19	5	79,2	12	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bibliotheks- und Archivdienst

Berufsgruppe: Beamtinnen und Beamte des höheren und gehobenen Dienstes und Tarifpersonal vergleichbarer Vergütungsgruppen
(Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Archivarinnen und Archivare)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bibliotheks- und Archivdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal im Bibliotheks- und Archivdienst (Assistenzpersonal)

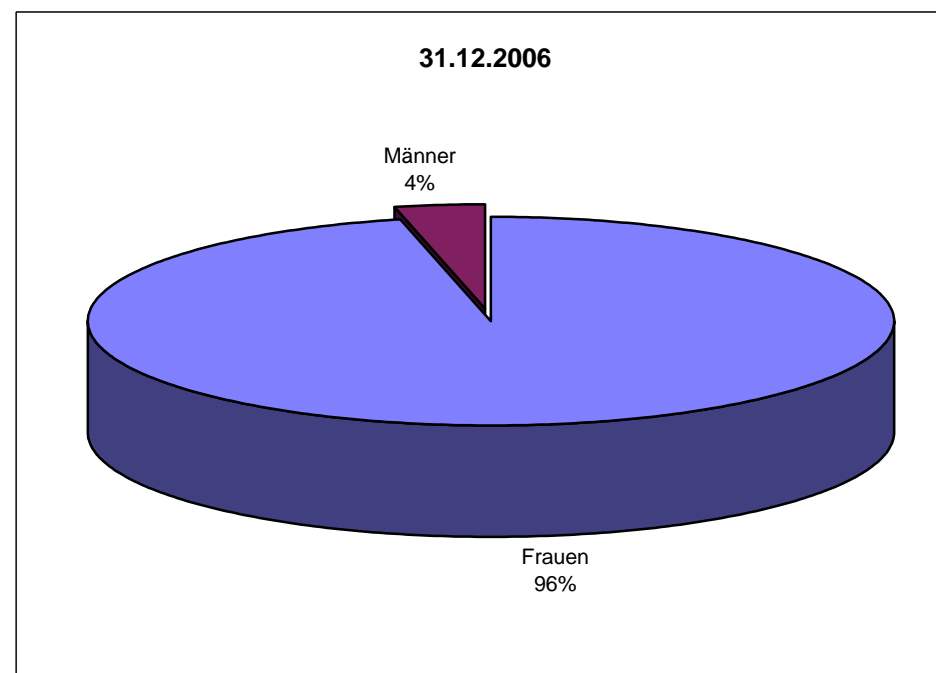
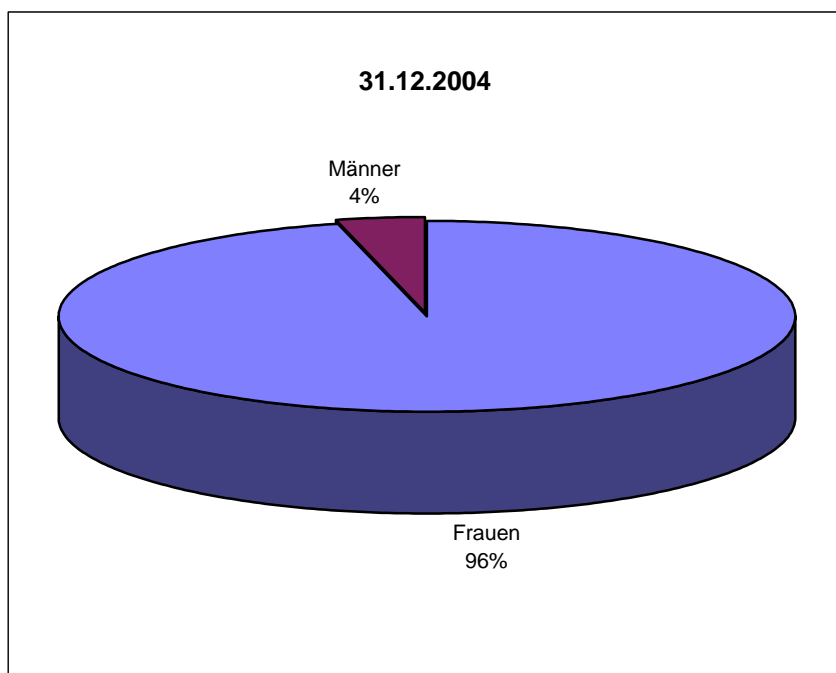
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
6	10	9	1	90,0	3	0	2	2	0	100,0	2	0
5	13	13	0	100,0	6	0	13	13	0	100,0	6	0
3	3	3	0	100,0	2	0	12	11	1	91,7	5	0
Summe Berufsgruppe	26	25	1	96,2	11	0	27	26	1	96,3	13	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bibliotheks- und Archivdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal im Bibliotheks- und Archivdienst (Assistenzpersonal)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Tarifpersonal (Aufsichts- und Assistenzpersonal in Museen)

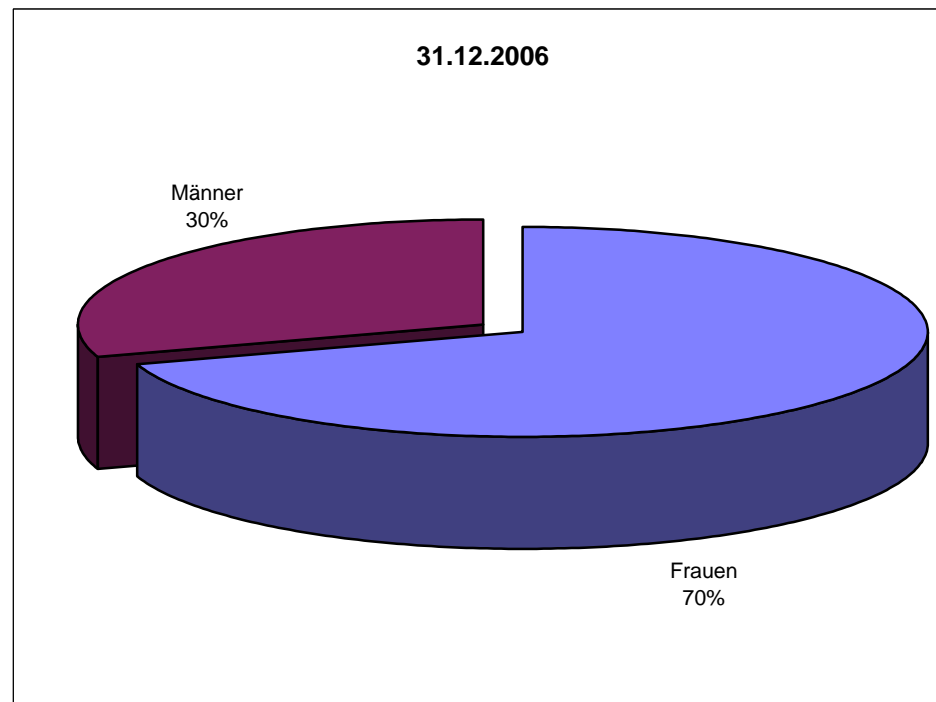
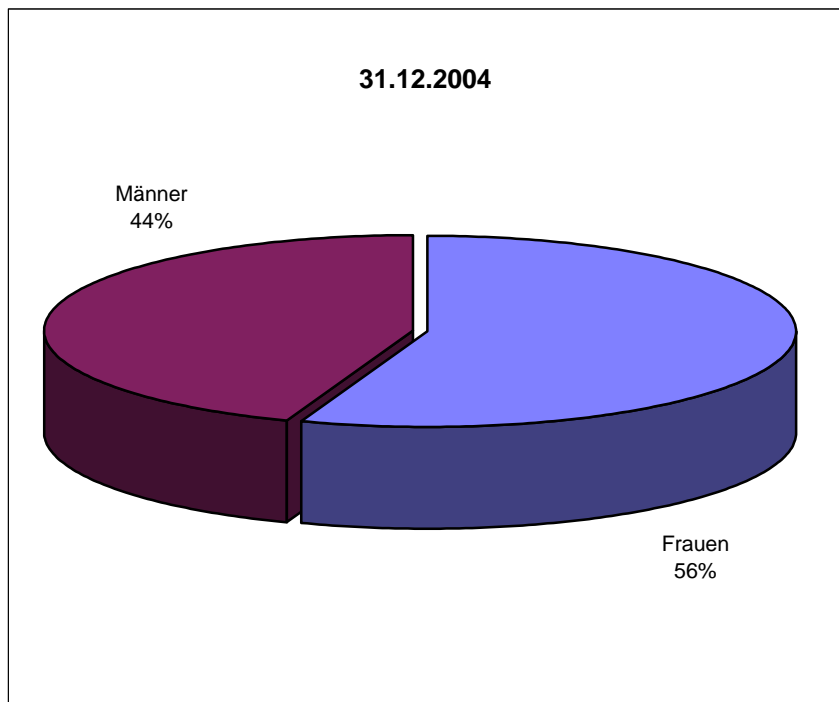
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
8 / 6	7	3	4	42,9	3	0	6	3	3	50,0	3	0
5	0	0	0		0	0	1	1	0	100,0	1	0
3	1	1	0	100,0	1	0	1	1	0	100,0	0	0
2	1	1	0	100,0	1	0	2	2	0	100,0	2	0
Summe Berufsgruppe	9	5	4	55,6	5	0	10	7	3	70,0	6	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Bildung / Kultur

Berufsgruppe: Tarifpersonal (Aufsichts- und Assistenzpersonal in Museen)



Berufsfelder und -gruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

Berufsfeld: Reinigungsdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal allgemein und im Reinigungs- und Küchendienst in Kindertagesstätten

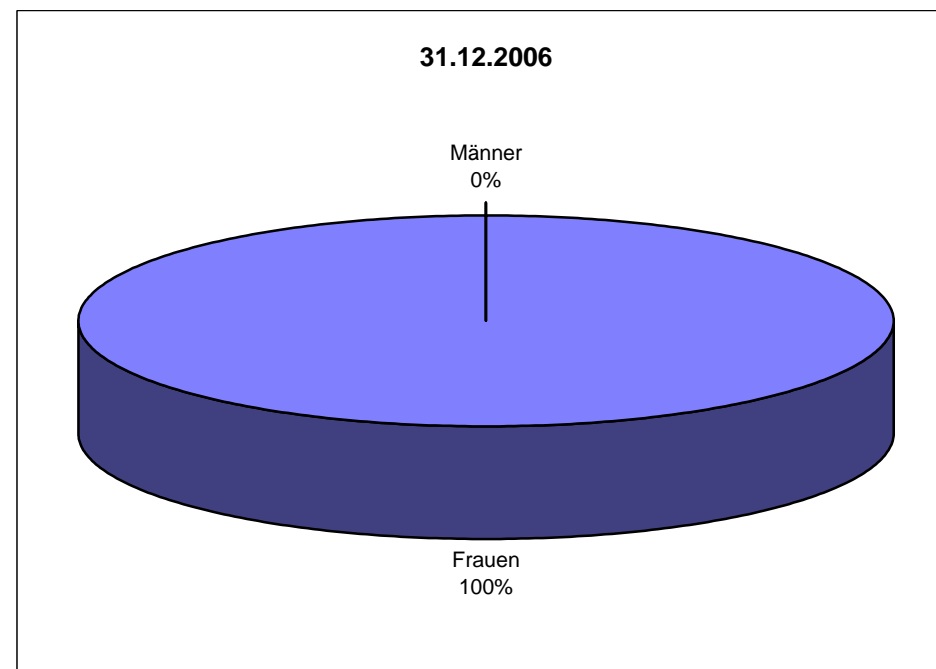
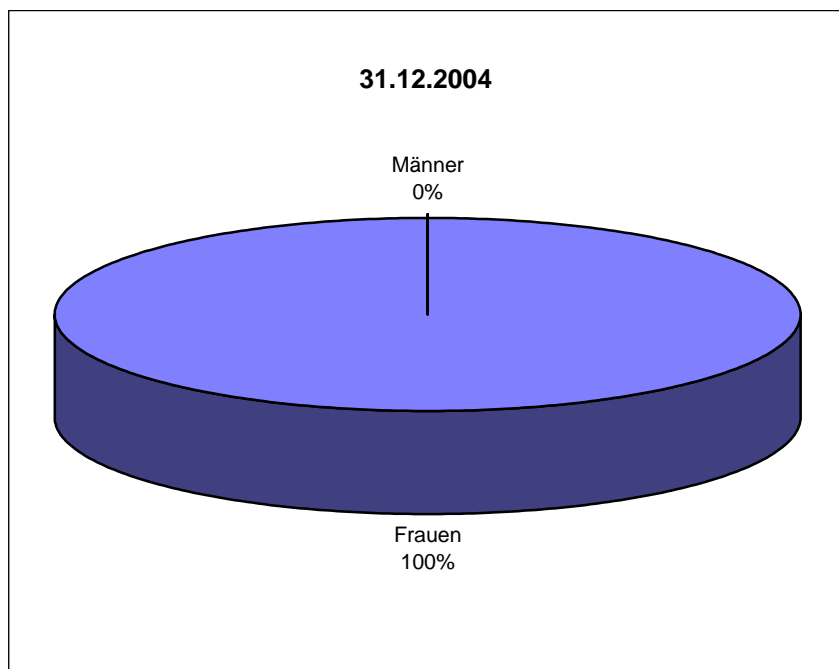
BVL-Gruppe	31.12.2004						31.12.2006					
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ		Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	davon TZ	
					w	m					w	m
3	6	6	0	100,0	4	0	5	5	0	100,0	5	0
2	152	152	0	100,0	147	0	131	131	0	100,0	131	0
1	0	0	0		0	0	0	0	0		0	0
Summe Berufsgruppe	158	158	0	100,0	151	0	136	136	0	100,0	136	0

Durch Umstellung auf die Entgeltstrukturen des TVÖD können beim Vergleich der Eingruppierung von 2004 zu 2006 Verschiebungen auftreten!

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Berufsfeld: Reinigungsdienst

Berufsgruppe: Tarifpersonal allgemein und im Reinigungs- und Küchendienst in Kindertagesstätten

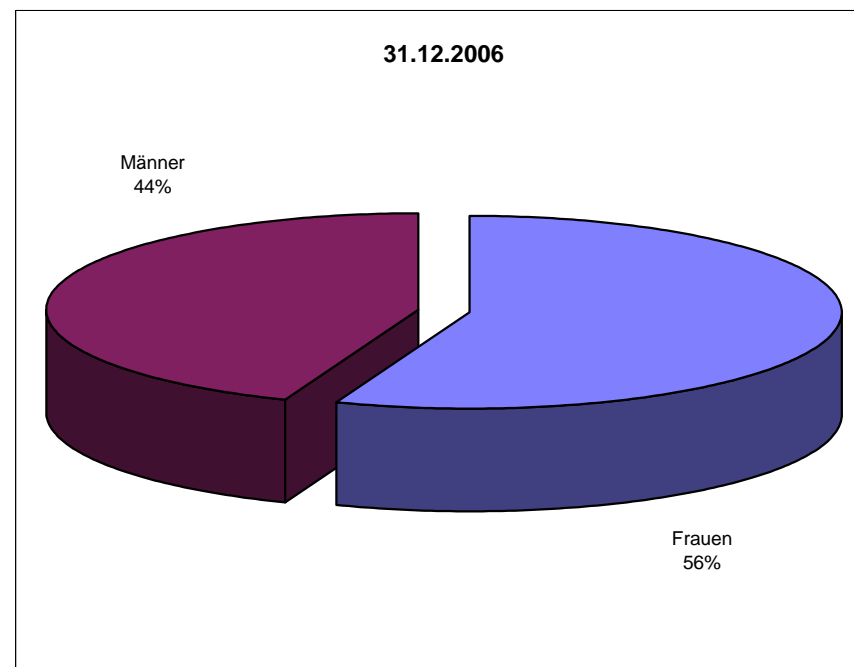
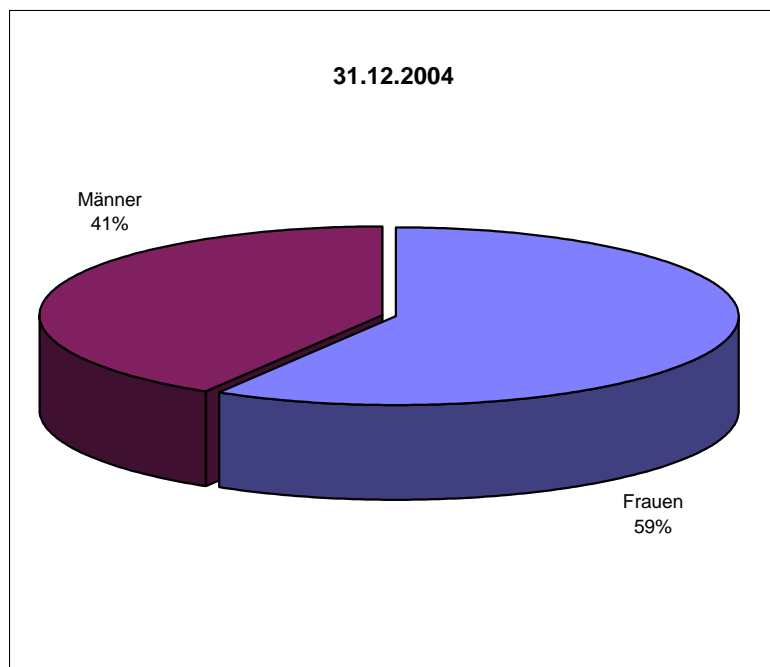


Zahl der Auszubildenden, getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsberuf

Art des Ausbildungsverhältnisses	31.12.2004				31.12.2006			
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung und des feuerwehrtechnischen Dienstes	18	9	9	50,0	13	7	6	53,8
Aufstiegsbeamtinnen/-beamte in die Laufbahn des gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung	2	2	0	100,0	0	0	0	
Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahn des mittleren Dienstes der allgemeinen Verwaltung	8	4	4	50,0	6	3	3	50,0
Verwaltungsfachangestellte	14	7	7	50,0	12	6	6	50,0
Kauffrau/-mann für Bürokommunikation	23	19	4	82,6	37	28	9	75,7
Vermessungstechniker/-innen	5	2	3	40,0	6	1	5	16,7
Fachinformatiker/-innen	1	0	1		1	0	1	
FA für Medien- und Informationsdienste	2	1	1	50,0	2	1	1	50,0
Gärtner/innen	6	3	3	50,0	9	3	6	33,3
Elektroniker/-innen	0	0	0		2	0	2	
Bauzeichner/-innen	1	1	0	100,0	2	2	0	100,0
Biologiemodellmacher/-innen	0	0	0		1	1	0	100,0
Elektroinstallateurinnen/ -installateure	2	0	2		0	0	0	
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	0	0	0		1	0	1	
Straßenbauer/-innen	0	0	0		1	0	1	
Arzthelfer/-innen	0	0	0		2	1	1	50,0
Summe Berufsgruppe	82	48	34	58,5	95	53	42	55,8

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Zahl der Auszubildenden, getrennt nach Geschlecht und Ausbildungsberuf



Von der Arbeit freigestelltes Personal

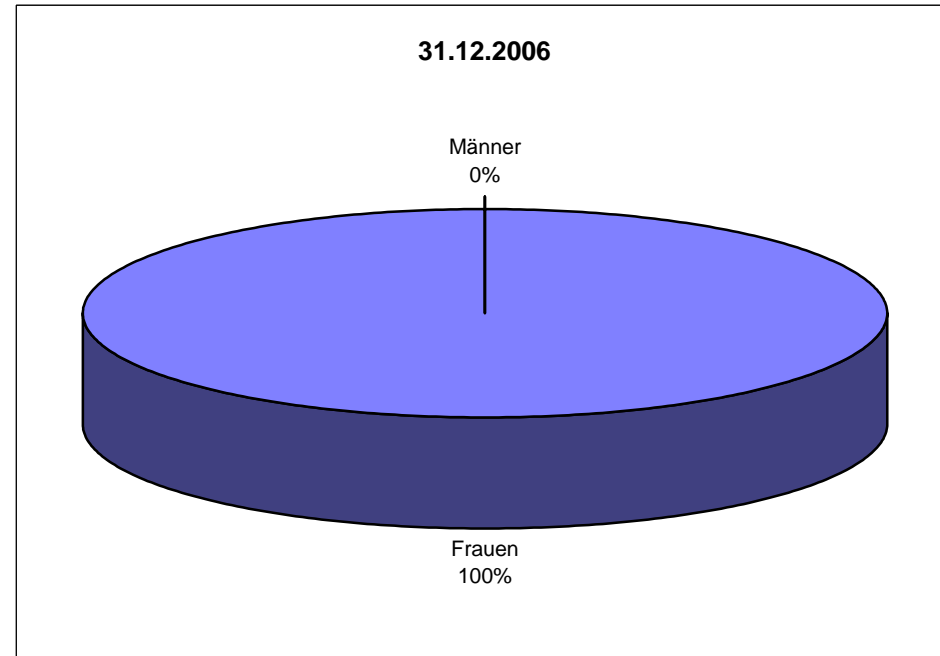
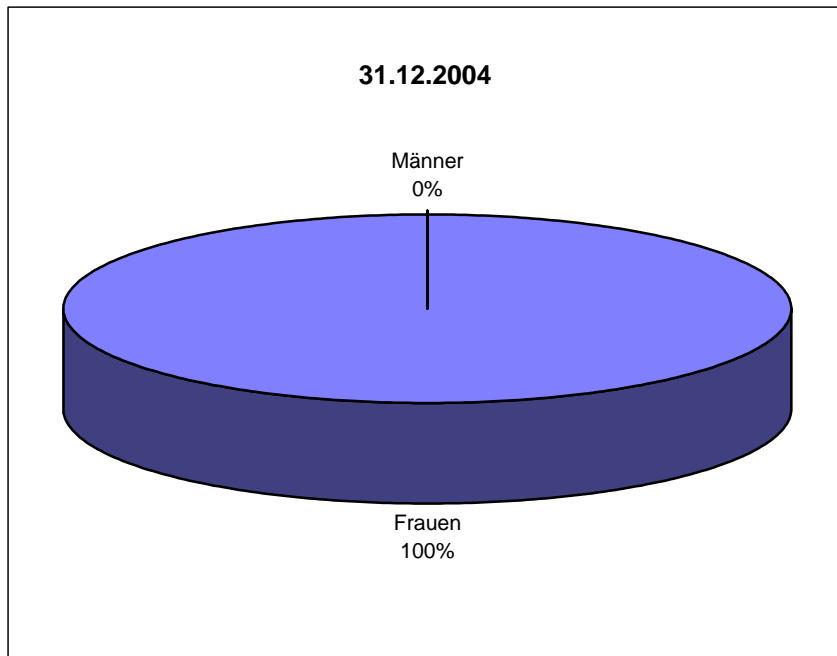
(Freistellung wegen Elternzeit, Beurlaubung, Renten auf Zeit, Arbeitsunfähigkeit ohne Entgeltanspruch, Ableistung von Grundwehr- und Ersatzdienst)

Berufsfeld / Berufsgruppe	31.12.2004				31.12.2006			
	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %	Gesamt	w	m	Frauenanteil in %
Allg. Verwaltung, höherer Dienst	1	1	0	100,0	0	0	0	
Allgemeine Verwaltung, gehobener Dienst	22	22	0	100,0	13	13	0	100,0
Allgemeine Verwaltung, mittlerer Dienst	9	9	0	100,0	3	3	0	100,0
Technischer Dienst	0	0	0		0	0	0	
Beamtinnen und Beamte	32	32	0	100,0	16	16	0	100,0
Allgemeine Verwaltung bis VG								
8 TVöD	19	19	0	100,0	14	14	0	100,0
9 - 11 TVöD	9	9	0	100,0	5	5	0	100,0
12 - 15ü TVöD	0	0	0		0	0	0	
Sekretariats- und Schreibdienst	24	24	0	100,0	17	17	0	100,0
Technischer Dienst	7	7	0	100,0	4	4	0	100,0
Bibliotheksdienst, Bild. + Kult.	11	11	0	100,0	3	3	0	100,0
Sozialdienst	10	10	0	100,0	6	6	0	100,0
Erziehungsdienst	42	42	0	100,0	23	23	0	100,0
Sonstige (ärztl. Personal, Hilfs- polizeibeamtinnen/-beamte, u.a.)	3	3	0	100,0	2	2	0	100,0
Reinigungsdienst	4	4	0	100,0	3	3	0	100,0
Personal in handwerklichen Berufen und Tätigkeiten	3	3	0	100,0	0	0	0	
Tarifpersonal	132	132	0	100,0	77	77	0	100,0
Summe insgesamt	164	164	0	100,0	93	93	0	100,0

Gegenüberstellung des Frauenanteils 2004 gegenüber 2006

Von der Arbeit freigestelltes Personal

(Freistellung wegen Elternzeit, Beurlaubung, Renten auf Zeit,, Ableistung von Grundwehr- und Ersatzdienst



Übersicht der Veränderungen innerhalb der Beschäftigtengruppen mit Unterrepräsentanz von Frauen

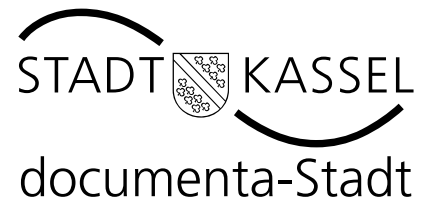
BERUFSFELD / Beschäftigtengruppe	Quote 2004 in Prozent	Quote 31.12.2006 in Prozent	Differenz in Prozent	Veränderung?	Bemerkung
<u>ALLGEMEINE VERWALTUNG</u>					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	28,9	35,7	+6,8	+	
<u>BILDUNG / KULTUR</u>					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	23,1	18,2	-4,9	-	
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	20,0	16,7	-3,3	-	
<u>LEHRPERSONAL MUSIKAKADEMIE</u>					
BEA, TPers A 16 - A 13, 15 - 13 TVöD	30,8	12,5	-18,3	-	
BEA, TPers A 13S - A 9, 12 - 9 TVöD	42,9	40,9	-1,9	-	
<u>TECHNISCHER DIENST</u>					
BEA, TPers A 16-A 13, 15-13 TVöD	20,0	23,8	+3,8	+	
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	25,3	31,0	+5,7	+	
<u>EINSATZD. FEUERWEHR</u>					
BEA A 16 - A 13	0,0	0,0	+0,0	+/-	
BEA A 13 - A 9S	0,0	3,4	+3,4	+	
BEA, TPers A 9S-A 7, 6 TVöD	2,4	2,4	-0,0	-	
<u>HANDWERKL. BERUFE</u>	10,7	9,3	-1,4	-	

Übersicht der Veränderungen innerhalb der Beschäftigtengruppen ohne Unterrepräsentanz von Frauen

BERUFSFELD / Beschäftigtengruppe	Quote 2004 in Prozent	Quote 31.12.2006 in Prozent	Differenz in Prozent	Veränderung?	Bemerkung
ALLGEMEINE VERWALTUNG					
BEA, TPers A9S - A5, 8 - 2 TVöD	76,8	76,8	+0,1	+	
BEA, TPers A 13S-A 9, 12-9 TVöD	48,8	51,8	+3,1	+	
TECHNISCHER DIENST					
BEA, TPers A9S - A5, 8 - 2 TVöD	50,0	50,0	+0,0	+/-	
SOZIALDIENST					
Sozialpäd.- und -arb.	63,9	64,4	+0,5	+	
ERZIEHUNGSDIENST					
Sozialpäd.- und -arb. sowie Erzieherinnen / Erzieher	93,4	93,9	+0,5	+	
GESUNDHEITSDIENST					
Ärztliches Personal BEA, TPers	81,8	73,9	-7,9	-	
TPers in med. techn. Berufen	85,0	69,2	-15,8	-	
SEKRETARIATS- U. SCHREIBDIENST					
Allgem. Verwaltung u. Schulsekr.	99,5	97,2	-2,2	-	
BIBLIOTHEKS- U. ARCHIVDIENST					
Bibliothekarinnen/ Bibliothekare Archivarinnen / Archivare BEA, TPers	87,0	79,2	-7,8	-	
Assistenzpersonal	96,2	96,3	+0,1	+	
BILDUNG KULTUR					
Aufsichts- u. Assistenzpers. in Museen	55,6	70,0	+14,4	+	
REINIGUNGSDIENST					
Reinigungs- u. Küchendienst	100,0	100,0	+0,0	+/-	
ANW. u. AUSZUBILDENDE	58,5	55,8	-2,7	-	



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.463

Kassel, 10.04.2007

RATIO - Erweiterung

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2006 ist beschlossen worden, eine rechtliche Prüfung vorzunehmen, ob der Klageweg gegen die Stadt Baunatal bezüglich der RATIO - Erweiterung beschritten werden kann.

1. Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, die Stadt Baunatal zur Abstimmung der Bauleitpläne mit der Stadt Kassel zu bewegen?
3. Haben Gespräche mit der Stadt Baunatal dazu geführt, die Erweiterungspläne des RATIO zu stoppen?
4. Sind Gespräche mit dem RP geplant, um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.465

Kassel, 27.03.2007

Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend einem mehrfach gefassten Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren, der auch von einer Bürgerinitiative, die auch bereit ist, Spendengelder einzuwerben, unterstützt wird, einen Vorschlag zur Realisierung für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oberzwehren vorzulegen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Flughafenneubau Calden Beteiligungsrisiko prüfen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,

im Rahmen seiner Beteiligung an der Flughafen GmbH Kassel-Calden, die Doktorarbeit von Ulrich Hüp auf planungsrechtliche Konsequenzen für Kassel-Calden zur Abschätzung des Beteiligungsrisikos zu untersuchen und darüber im August im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Begründung:

Herr Hüp entwickelte, im Rahmen seiner Dissertation, ein Bewertungsverfahren für Planungsvarianten von Start- und Landebahnen, dass planungsrechtliche Unsicherheiten und Schwachstellen durch ein geeignetes Konzept vermeiden soll.

In diesem Zusammenhang wurden von ihm die bisherigen Planungsunterlagen zum ROV und Planfeststellungsverfahren zum Flughafen Kassel-Calden untersucht.

Herr Hüp stellt bezogen auf die Standort- und Variantenauswahl und die Kriterienwahl erhebliche Mängel fest, die seiner Meinung nach nicht zu einem positiven Planfeststellungsbeschluss für die Variante C führen dürfen.

Um der Gefahr einer rechtlichen Planungsunsicherheit aus dem Weg zu gehen und zusätzliche Belastungen für den Landkreis Kassel als Anteilseigner zu vermeiden, fordern wir den Kreisausschuss auf schnellstmöglich zu reagieren.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Arbeitslosengeld 2 Rechtlichen Rahmen in der Praxis umsetzen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die MitarbeiterInnen der AFK:

1. die Hilfeempfänger informieren, dass sie die Eingliederungsvereinbarung nicht sofort unterschreiben müssen, sondern sich Zeit nehmen können, um sie in Ruhe zuhause zu bedenken und zu unterschreiben
2. die Anträge entgegennehmen, sobald sie ihnen vorgelegt werden – auch wenn Sofortangebote unterbreitet werden
3. die Leistungsberechtigten über ihre Rechte umfassend informieren. Dazu gehört z.B. dass unangemeldete Hausbesuche nicht zugelassen werden müssen, dass die MitarbeiterInnen kein Recht haben, Schranktüren u.ä. öffnen zu lassen, dass bei Terminen eine Begleitung zugelassen werden muss.
4. die Leistung für die Kosten der Unterkunft (KdU) nicht kürzen, bevor eine Mitteilung ergangen ist, dass die Miete unangemessen hoch ist und bevor in einem Gespräch geklärt ist, welche Maßnahmen zur Verringerung im Einzelfall möglich sind. Es ist darauf zu achten, dass die Betroffenen eine angemessene Frist erhalten (6 Monate), geeignete Maßnahmen zu ergreifen, in der die reale Miete bezahlt wird.

Begründung:

Zu 2.: Es ist häufig, dass die Entgegennahme verweigert wird. Der Anspruch auf Zahlung beginnt mit dem Tag der Abgabe – es kann den HilfeempfängerInnen nicht zugemutet werden, mindestens 5 Tage laut AFK-Bericht ohne jedes Geld

auszukommen. 13% verzichten auf Antragstellung, zum Teil aus Resignation und Verbitterung.

Zu 4.: Diese richterlich geforderte Praxis wird in Kassel selten eingehalten, wenn nicht Druck gemacht wird von kompetenten Leistungsbeziehern oder – häufiger nötig – von den beratenden Institutionen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schomburg

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.476

Kassel, 11.04.2007

Keine weitere Reduzierung der Anzahl oberirdischer Parkplätze

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen, dass grundsätzlich keine weiteren oberirdischen Parkplätze entfallen. Eine Verlagerung innerhalb von Quartieren soll aber weiterhin möglich bleiben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.481

Kassel, 26.04.2007

Video-Überwachung

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, nach den positiven Erfahrungen mit der Video-Überwachung rund um den Stern, entsprechend der Notwendigkeit und nach Absprache mit der Polizei **zunächst auch an den Kriminalitätsschwerpunkten Königsplatz und Friedrichsplatz** eine Video-Überwachung einzuführen. **Dafür ist ein Konzept** zur Umsetzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Realisierung an weiteren Brennpunkten, wie z. B. Vorplatz Kulturbahnhof, Willy-Brandt-Platz (ICE-Bahnhof), Schulzentrum Artilleriestraße, DEZ-Parkplatz sowie Hallenbad Ost (Parkplatz Diskothek „Spot“) ist zu prüfen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Für einen sozial gerechten Mindestlohn in den kommunalen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert

bis zum 1. Januar 2008 in allen städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften ein System Dualer Mindestlöhne fest zu schreiben. Das System Dualer Mindestlöhne zeichnet sich durch die Kopplung eines auf kommunaler Ebene festzulegenden Mindestlohns mit tariflich vereinbarten und per Gesetz fixierten, brachenbezogenen Mindestlöhnen aus. Der kommunale Mindestlohn pro Stunde wird auf 8 € brutto festgesetzt. Liegen die untersten Tarifentgelte einer Branche innerhalb der städtischen Betriebe und Beteiligungsgesellschaften über dieser gesetzlichen Mindestanforderung, so gelten diese als Mindestlohn der jeweiligen Branche. Die Stadt Kassel verpflichtet sich die Einhaltung der branchenüblichen Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohnes bei der Vergabe von Ausschreibungen und Aufträgen an Fremdfirmen zu gewährleisten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates in den Aufsichtsräten der städtischen Betriebe und städtischen Beteiligungsgesellschaften achten auf die Einhaltung der Tarifverträge und des kommunalen Mindestlohns.

Begründung:

Mit der Einführung eines Dualen Mindestlohnes in den städtischen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften soll in erster Linie der Ausweitung von prekärer Beschäftigung Einhalt geboten und Arbeit ohne Armut garantiert werden. Ein Lohn, der Arbeit ohne Armut ermöglicht, stellt die Mindestanforderung an eine sozial gerechte Gegenleistung für erbrachte Arbeitsleistung dar. Bei einer

Vollzeitbeschäftigung von 38,5 Stunden muss in den städtischen Betrieben und städtischen Beteiligungsgesellschaften ein Arbeitseinkommen oberhalb der Armutsgrenze erzielt werden. Laut EU-Richtlinie liegt die übliche Grenze für Armutslöhne bei 50 Prozent des Durchschnittseinkommens für eine Vollzeitbeschäftigung.

Mit dem geforderten kommunalen Mindestlohn von 8 € brutto pro Stunde würde derzeit ein Einkommen erzielt, das über der Höhe der gesetzlichen Pfändungsgrenze von derzeit 985 Euro liegt. Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber mit der Pfändungsfreigrenze eine Schwelle angegeben, unter die das Einkommen aus Arbeit zur Vermeidung von Armut auch dann nicht sinken darf, wenn der Arbeitende verschuldet ist. Anzustreben sind jedoch in Zukunft Mindestlöhne oberhalb von 50 Prozent des Durchschnittseinkommens, was einem Bruttostundenlohn von 8,80 – 9,00 Euro entsprechen würde.

In 18 von 25 EU-Staaten ist ein gesetzlicher Mindestlohn schon seit Jahren eingerichtet worden. Dieser bewegt sich bei unseren westeuropäischen Nachbarn zwischen 7,36 und 8,69 Euro. Die Erfahrungen unserer europäischen Nachbarländer mit Mindestlöhnen in Hinblick auf ihre einkommens- und arbeitsbezogenen Wirkungen sind durchweg positiv. Aktuelle Untersuchungen in den USA und Großbritannien belegen, dass mit der Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen die Beschäftigung nicht abgenommen hat, aber die Einkommenssituation vieler Menschen deutlich verbessert wurde.

Mit der Verbesserung der Einkommen durch Einführung des Dualen Mindestlohnes würden auch die Einzahlungen in die Sozialversicherungssysteme deutlich erhöht und die öffentlichen Haushalte, einerseits durch höhere Einnahmen aus der Lohnsteuer und andererseits durch die Verringerung der Transferleistungen an Bezieher niedrigster Löhne entlastet. Ein existenzsicherndes Arbeitsleben in Würde muss in Kassel zur Regel werden. Die Stärkung der Einkommen in den unteren Einkommensschichten stärkt gleichzeitig deren Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und setzt dringend benötigte Impulse für die stagnierende Binnennachfrage. Insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe in Handel und Handwerk würden so durch steigende Verbrauchernachfrage langfristig gestärkt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion in der
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2008
zurückgezogen.**

Tariftreue sicherstellen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die ihre Arbeitnehmer mindestens nach den gültigen Entgelttarifen entlohnen und eine entsprechende Tariftreuerklärung abgeben.
Darüber hinaus hat ein Unternehmen von ihm beauftragte Subunternehmen zur Abgabe einer Tariftreueerklärung zu verpflichten.

Unternehmen, die ihre Beschäftigten entgegen der Tariftreueerklärung untertariflich entlohnt haben oder Unternehmen, die Subunternehmen beauftragt haben, die ihre Beschäftigten entgegen der Tariftreueerklärung untertariflich entlohnt haben, sind zwei Jahre von der Vergabe von Aufträgen der Stadt Kassel auszuschließen.

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und den Eigenbetrieben für eine solche Regelung einzusetzen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schomburg

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.522

Kassel, 26.04.2007

Nutzungskonzept Südflügel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Nutzungskonzept für den durch die GWG erworbenen Südflügel des Hauptbahnhofs zu erarbeiten. Dieses soll die Vermietung von Räumlichkeiten an die Louis-Spohr-Gesellschaft beinhalten.

Ebenso wäre an eine Zwischennutzung durch die Verwaltung und Bibliothek des Brüder Grimm-Museums zu denken, die sich aktuell in den Räumen der Murhardschen Bibliothek befindet und dort nur noch bis zum Jahr 2008 angesiedelt ist.

Hauptmieter sollte der Trägerverein Kulturbahnhof e.V. sein.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Behschad

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.526

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit Schreiben vom 05.02.2008 zurückgezogen.

Erste Hilfe auf Spielplätzen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen

1. ob das Kataster für Spielplatzgeräte um folgende Punkte erweitert werden kann:
 - Das Anbringen eines Schildes auf dem Spielplatz mit den Hinweisen:
 - Nummer des Spielplatzes
 - Notfallnummer der Rettungsleitstelle
 - Notfallnummer, die gewählt werden kann, wenn der Spielplatz verschmutzt oder Spielgeräte zerstört wurden.
2. ob es möglich ist, das erstellte Spielplatzkataster in der Rettungsleitstelle zu hinterlegen.

Begründung:

Verunglückt ein Kind auf einem Spielplatz im Stadtgebiet ist durch die zusätzlichen Hinweise eine schnelle Erste-Hilfe möglich. Es muss bei Einleitung der Rettungskette nur die Spielplatznummer durchgegeben werden und es entfällt dadurch die Beschreibung des Unfallortes. Ist der Spielplatz stark verschmutzt oder wurden Spielgeräte zerstört kann man über die weitere Notfallrufnummer Hinweise über den Zustand des Spielplatzes geben. Das erleichtert auch die Arbeit des Umwelt- und

Gartenamtes, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und wieder herzustellen.


Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Strube

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

Vorlage Nr. 101.16.534

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Kassel, 14.05.2007

Wohnstadt: Investieren statt verkaufen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

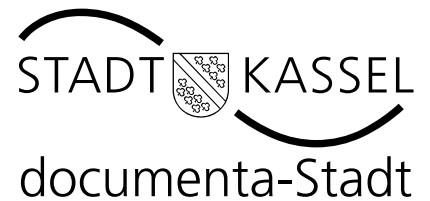
- die Anteile der Stadt Kassel an der Wohnstadt nicht zu verkaufen.
- gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, um den Verkauf von Wohnungen der Nassauischen Heimstätte zu verhindern.
- gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen auf die Landesregierung einzuwirken, die Investitionen in den Wohnungsbestand und das Wohnumfeld auf das notwendige Maß zu steigern.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.752

Kassel, 14.11.2007

Kauf von Wohnstadtwohnungen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat prüft den Kauf der Wohnungen der Wohnstadt
(Wohnungsbestand in Kassel) durch die Wohnungsbaugesellschaft der
Stadt Kassel (GWG).

Begründung:

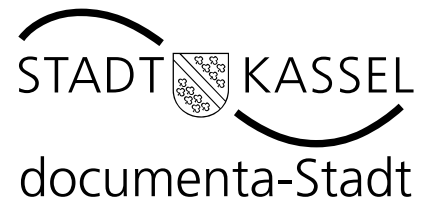
Kassel braucht gute innerstädtische Wohnangebote. Durch den angrenzenden Wohnungsbestand von Wohnstadt und GGW lässt sich bei einer gemeinsamen Vermarktung ein vielfältiges Wohnungsangebot vorhalten. Durch ein gemeinsames Gebäudemanagement lassen sich Synergieeffekte erzielen. Darüber hinaus könnte durch den Kauf der Wohnstadtwohnungen Sicherheit für die Mieter gewährleistet werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.716

Kassel, 23.10.2007

Großbildleinwände anlässlich Fußballeuropameisterschaft 2008

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, öffentliche Übertragungen der
Endrunde der Fußballeuropameisterschaft 2008 auf Großbildleinwänden
in Kassel, dem so genannten Public Viewing, zu realisieren.

Begründung:

Das so genannte „Public Viewing“ war bei der Fußball-WM 2006 in vielen Städten ein großer Erfolg und hat zur Bereicherung des Stadtlebens beigetragen. In Kassel wurde es leider nicht realisiert, in so fern sollte frühzeitig geprüft werden, ob es für die EM 2008 Realisierungschancen gibt.

Die UEFA vergibt an nicht kommerzielle Veranstalter gebührenfreie Lizenzen, kommerzielle Veranstalter müssen sich an die Werberichtlinien der UEFA halten und eine Lizenzgebühr entrichten. Beide Varianten sollten geprüft werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr. 101.16.722

Fachkompetenz des Naturschutzbeirates nutzen

Gemeinsamer Antrag zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat der Stadt Kassel, die Beratungskompetenz des Naturschutzbeirates der Stadt Kassel in den Bereichen, die in seiner Geschäftsordnung beschrieben sind, öfters zu nutzen. Mindestens viermal im Jahr sollte der Naturschutzbeirat einberufen werden.

Begründung:

Der Naturschutzbeirat der Stadt hat 12 Mitglieder. Mindestens die Hälfte wird auf Vorschlag der anerkannten Naturschutzverbände ernannt. Durch seine Fachkompetenz unterstützt der Beirat die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes. Die Naturschutzbehörde erhält damit fachliche Anregungen und kann auch im Vorfeld von Planungsentscheidungen mögliche Schwierigkeiten und Probleme frühzeitig abschätzen. Die Erfahrungen südhessischer Landkreise und Städte zeigen, dass die intensive Nutzung der Fachkompetenz der Naturschutzbeiräte sich positiv auf Verwaltungshandeln auswirkt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Völlner

Uwe Frankenberger, MdL	Karin Müller
Fraktionsvorsitzender SPD	Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.16.725

**Der Antrag wurde von der Antrag stellenden
Fraktion in der Sitzung des Ältestenrates am
03.03.2008 zurückgezogen.**

Public Viewing

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

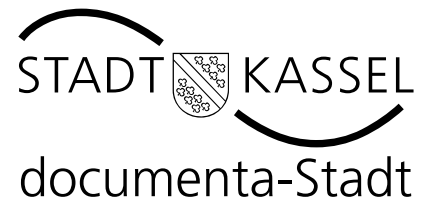
Der Magistrat wird aufgefordert, während der
Fußballeuropameisterschaftsendrunde 2008 die Übertragung der Spiele
auf Großbildleinwänden (Public Viewing) in der Stadt Kassel
sicherzustellen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.751

Kassel, 05.11.2007

Zukunft des Kasseler Friedhofswesens

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen die derzeitige Situation der Finanzierung des Kasseler Friedhofswesens und die Perspektiven für die Zukunft vorzustellen. Dabei ist sowohl darzustellen, welche Beiträge die Stadt Kassel für das Friedhofswesen leistet und in Zukunft zu leisten gedenkt, als auch die Risiken, die bei der zukünftigen Finanzierung des Friedhofswesens auftreten können.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Miles-Paul

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtung vom 05.11.2001 (Dritte Änderung)

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes unterliegen sämtliche Leistungen, die von Betrieben gewerblicher Art erbracht werden, der Umsatzsteuerpflicht. Erfasst sind sowohl die entgeltliche als auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte.

Das Auestadion stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Aus Gründen einer sachgerechten Umsatzbesteuerung soll ab dem 01.01.2007 auch für die Nutzung des Auestadions durch Kasseler Schulen ein Benutzungsentgelt erhoben werden; bislang erfolgte diese unentgeltlich.

Aufgrund der jährlich nur geringfügig schwankenden Nutzungszeiten wird zur Verwaltungsvereinfachung für die Überlassung an Schulen unter Trägerschaft der Stadt Kassel ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben. Für Kasseler Schulen, die nicht unter Trägerschaft der Stadt stehen, wird ein Nutzungsentgelt von 10,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben. Die näheren Modalitäten der Erhebung des Benutzungsentgelts gegenüber Schulen unter Trägerschaft der Stadt Kassel bleiben einer internen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sportamt und dem Schulverwaltungsamt vorbehalten.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ORDNUNG

zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001

(Dritte Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 beschlossen:

Artikel 1

- 1.) Ziffer 3.3 wird aufgehoben.
- 2.) Nach Ziffer 3.2 wird folgende neue Ziffer 4 eingefügt:

„4. Benutzung der Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen durch Kasseler Schulen

4.1: „Die städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen werden - mit Ausnahme des Auestadions - den Kasseler Schulen unentgeltlich überlassen.

4.2: Für die Überlassung des Auestadions an die unter der Trägerschaft der Stadt Kassel stehenden Schulen wird ein pauschales Nutzungsentgelt von 2.000,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer jährlich erhoben.

Für die übrigen Schulen in Kassel wird ein Nutzungsentgelt von 10,00 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Stunde erhoben.“

- 3.) Die bisherigen Ziffern 4 - 7 werden zu den Ziffern 5 - 8.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Deutsche Leichtathletik-Meisterschaften 2010

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit dem für Leichtathletikveranstaltungen ausgebauten Kasseler Auestadion am Bewerbungsverfahren für die Austragung der Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften 2010 des Deutschen Leichtathletik-Verbandes zu beteiligen und die Voraussetzungen bzw. formalen Erfordernisse für eine erfolgreiche Bewerbung zu schaffen.

Begründung:

Nach dem Ausbau des Auestadions 2009 haben wir in Kassel erstmals ein Stadion, das den Anforderungen einer Deutschen Leichtathletik-Meisterschaft entspricht. Die deutschlandweite Präsenz in Fernsehen, Hörfunk und Printmedien stellt einen enormen Imagetransfer für Kassel als Sport- und Tourismusstandort dar.

Auch die Besucher/innen, Teilnehmer/innen und Journalisten/innen zur DLM gewinnen direkt einen positiven Eindruck von unserer Stadt. Für die sportbegeisterten Einwohner/innen ist dies ein besonderer Höhepunkt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Decker

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Übernahme von Bürgschaften

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme folgender Bürgschaften zugunsten der GWG Haus- und Baudienste GmbH zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden zu:

1. Georg-August-Zinn-Schule	=	115.200 € (=80 % von 144.000 €)
2. Grundschule am Jungfernkopf	=	116.800 € (=80 % von 146.000 €)
3. Walter-Hecker-Schule	=	110.400 € (=80 % von 138.000 €).“

Begründung:

Die GWG Haus- und Baudienste GmbH teilt mit Schreiben vom 02.11.2007 mit, dass beabsichtigt ist, drei Darlehen in Höhe von 144.000 €, 146.000 € und 138.000 € aufzunehmen, die jeweils durch eine Bürgschaft der Stadt Kassel gesichert werden sollen.

Die Darlehen dienen der Finanzierung von 3 Fotovoltaikanlagen auf den städtischen Schulgebäuden Georg-August-Zinn-Schule, Grundschule am Jungfernkopf und Walter-Hecker-Schule.

Die GWG Haus- und Baudienste GmbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaften.

Entsprechend der Bürgschaftsregelung der Stadt Kassel vom 17.09.2007 ist die Verbürgung von 80 % der Darlehenssummen möglich. Für die Übernahme der Bürgschaft ist ein Bürgschaftsrisikobeitrag zu zahlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.11.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Wahlrecht für alle

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert

sich beim Städte- und Gemeindebund, der Hessischen Landesregierung und der Bundesregierung dafür einzusetzen, das aktive sowie passive kommunale Wahlrecht für alle BewohnerInnen unabhängig von der Staatsangehörigkeit gesetzlich zu verankern.

Begründung:

Integration lebt von gleichberechtigter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Menschen, die in dieser Stadt leben, müssen sich hier auch wieder finden. Dazu gehört, dass sie Einfluss auf die Entwicklung dieser Stadt und somit auch auf die Zusammensetzung der kommunalen politischen Gremien nehmen können. Die Landesregierung in Bremen beabsichtigt eine Änderung des Landeswahlrechts um das kommunale Wahlrecht für alle zu ermöglichen. In Köln beschloss der Rat am 18.09.2007 das kommunale Wahlrecht für alle zu fordern. In Frankfurt forderte die Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) in der Plenarsitzung am 22.10.2007 das Stadtparlament zu einem unterstützenden Beschluss für das kommunale Wahlrecht für alle auf. In Hessen nehmen Ausländerbeiräte seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten erfolgreich am kommunalpolitischen Meinungsbildungsprozess teil. Doch sind und können diese Gremien kein endgültiger Ersatz für die fehlende gleichberechtigte Teilhabe von Menschen aus Nicht-EU-Staaten an kommunalen Entscheidungsprozessen sein. Sie sind lediglich eine Ergänzung der demokratischen Mitbestimmung durch das Wahlrecht.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Städtische Werke AG

➤ **Änderung des Konzessionsvertrages**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Änderung des Konzessionsvertrages wird nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Synopse zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Aufgrund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der damit verbundenen Änderung in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird gleichermaßen die Anpassung des Konzessionsvertrages mit der Städtische Werke AG in einigen Passagen notwendig.

Die vorgeschlagene Änderung in § 9 Abs. 5 des Konzessionsvertrages entspricht der aktuellen Rechtslage und erweitert die Anzahl der Stromkunden mit hoher Konzessionsabgabe. Nachdem sich der bisherige § 2 Abs. 7 KAV nur auf Kunden mit Sonderkundenverträgen bezogen hat und es auch rechtlich umstritten war, ob für die Anwendung der niedrigeren Konzessionsabgabe beide Kriterien, Jahresverbrauch von über 30.000 kWh und Überschreitung der zu messenden Leistung um mehr als 30 kW vorliegen müssen, hatten wir mit der Vereinbarung vom 10.01.2002 eine entsprechende Klarstellung getroffen.

Damals wurde darauf abgestellt, dass für die Annahme der niedrigen Konzessionsabgabe das Vorliegen des einen Kriteriums „Jahresverbrauch mehr als 30 kWh“ ausreichen müsse.

Da nunmehr in der geänderten KAV alle Stromlieferungen, unabhängig ob Allgemeintarif oder Sondervertragskunden, angesprochen werden und die Formulierung jetzt eindeutig ist, kann die niedrigere Konzessionsabgabe nur noch in

Rechnung gestellt werden, wenn beide Kriterien vorliegen. Dies hat zur Folge, dass das Konzessionsabgabenaufkommen zugunsten der Stadt Kassel steigen wird.

Zusammenfassend lässt sich im Ergebnis feststellen, dass sich durch diese Klarstellungen das Konzessionsabgabenaufkommen zugunsten der Stadt vergrößern wird, dass aber wegen der individuellen Kundenstruktur der Umfang der Erhöhung noch nicht absehbar ist.

Daneben ist weiterhin der § 10 Abs. 1 des Konzessionsvertrages an die neue Rechtslage anzupassen, da die neue Konzessionsabgabenverordnung in § 3 Abs. 1 Nr. 1 nur noch Preisnachlässe für das Netznutzungsentgelt vorsieht.

Die Änderungen im Konzessionsvertrag sollen rückwirkend zum 01.07.2007 in Kraft treten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.12.2007 beschlossen.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Synopse

zur 3. Vereinbarung

des Konzessionsvertrages vom 08.02./25.06.1996,
der Vereinbarung vom 27.06./18.10.2000
sowie in der Fassung vom 10.01.2002

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
§ 9 Abs. 5	§ 9 Abs. 5
Die Gesellschaft zahlt für Lieferungen von Energie (Strom) an Kunden mit Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) die höchst zulässige Konzessionsabgabe nach § 2 Abs. 2 KAV für Tarifkunden, es sei denn, der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh.	Die Gesellschaft zahlt für durch ihr Niederspannungsnetz geleiteten eigenen oder fremden Strom die höchst zulässige Konzessionsabgabe, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh.
Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.	Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.
§ 10 Abs. 1	§ 10 Abs. 1
Auf den nach Tarifpreisen abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt gewährt die Gesellschaft einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages.	Für den in Niederspannung oder in Niederdruck durch das Netz der Städtischen Werke geleiteten Eigenverbrauch an Strom und Gas der Stadt gewährt die Gesellschaft einen Preisnachlass von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Dieser Preisnachlass bezieht sich nicht auf die gesetzlichen Abgaben, wie die Konzessionsabgabe, den KWK-Zuschlag und die Umsatzsteuer.
Für Wirtschaftsunternehmen der Stadt, die i.S.d. Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wettbewerb stehen, wird dieser Nachlass nicht gewährt.	Für Wirtschaftsunternehmen der Stadt, die i.S.d. Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wettbewerb stehen, wird dieser Nachlass nicht gewährt.

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.782

Kassel, 17.12.2007

Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße (Satzungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße wird zugestimmt.

Die Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel Nr. 1102 wird nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Kirchditmold hat der Vorlage in seiner Sitzung am 21.02.2007 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 27.11.2007 und 17.12.2007 zugestimmt

Die Erläuterung (Anlage 1) und die Begründung (Anlage 2) der Vorlage sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel
Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn,
der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstrasse
(Satzungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Nach der Planung der Vereinigte Wohnstätten 1889 eG sollen die Flächen im Bereich Kasselfeld, Bardelebenstraße, Zentgrafenstrasse und Dallwigstraße als Siedlungsplatz umgestaltet und aufgewertet werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG, städtische Flächen, unter anderem auch Teilstücke der Bardelebenstraße und der Dallwigstraße, zu erwerben. Da diese Flächen als Verkehrsflächen der Öffentlichkeit gewidmet sind, ist vor der Veräußerung ein Wegeeinziehungsverfahren erforderlich.

Für die Flächen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr.

Um das Wegeeinziehungsverfahren durchführen und abschließen zu können, ist es notwendig, den Fluchtlinienplan der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstrasse aufzuheben.

Der nach dem Preußischen Fluchtliniengesetz aufgestellte und in das Hessische Aufbaugesetz übergeleitete Fluchtlinienplan Nr. 1102 hat nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1961 durch die Überleitung gemäß § 173 BBauG den Rechtsstatus eines Bebauungsplanes erhalten und ist insofern durch weitergehende Überleitungen nach den heute geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 27.11.2006 bis einschließlich 08.12.2006 statt.

Während dieser zweiwöchentlichen Darlegungsfrist wurden keine Anregungen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes abgegeben.

Im Januar 2007 sind die städtischen Dienststellen und die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Auch hierbei sind, ebenso wie bei der öffentlichen Auslegung, keine Bedenken und/oder Anregungen vorgebracht worden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 13.02.2007/16.10.2007

**Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel
Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn,
der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße
(Satzungsbeschluss)**

Begründung

0. Anlass und Ziel der Fluchtlinienplan Aufhebung

Der aufzuhebende Fluchtlinienplan ist in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgestellt worden, um eine rechtliche Grundlage für die Errichtung der Straßen in dem Gebiet zwischen Bergisch-Märkischer Eisenbahn, Wolfhager Straße und Zentgrafenstraße zu erhalten.

Alle Straßen dieses Gebietes sind seit langer Zeit hergestellt, das Gebiet ist bebaut.

Teilbereiche des Fluchtlinienplanes sind durch die Bebauungspläne Nr. IV/36 vom 28.04.1973 und Nr. IV/58 vom 09.02.2000 schon außer Kraft gesetzt.

Aus vorgenannten Gründen besteht keine Notwendigkeit, an den Festsetzungen des Bebauungsplanes weiter festzuhalten.

Die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG hat geplant, die Flächen im Bereich Kassel-feld, Bardelebenstraße, Zentgrafenstraße und Dalwigkstraße, als Siedlungsplatz umzugestalten und aufzuwerten.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG, städtische Flächen, unter anderem auch Teilstücke der Bardelebenstraße und der Dallwigstraße, zu erwerben. Da diese Flächen als Verkehrsflächen der Öffentlichkeit gewidmet sind, ist vor der Veräußerung ein Wegeeinziehungsverfahren erforderlich.

Rechtliche Voraussetzung hierfür ist die Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße.

1. Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes Nr. 1102 liegt in der Gemarkung Kirchditmold, Flur 6 und Flur 7, im Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße.

2. Rechtsverhältnisse

2.1 Fluchtlinienplan

Der Fluchtlinienplan der Stadt Kassel Nr. 1102 ist am 09.09.1923 förmlich festgestellt worden.

Der nach dem Preußischen Fluchtliniengesetz aufgestellte und in das Hessische Aufbaugesetz übergeleitete Fluchtlinienplan Nr. 1102 hat nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1961 durch die Überleitung gemäß § 173 BBauG den Rechtsstatus eines Bebauungsplanes erhalten und ist insofern durch weitergehende Überleitungen nach den heute geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben.

2.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel, jetzt Teil des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel, ist das Gebiet des Fluchtlinienplanes zum überwiegenden Teil als „Wohnbaufläche“ und zu geringfügigen Teilen als „Fläche für den Gemeinbedarf“ und „Grünfläche“ mit den Zweckbestimmungen Kleingärten und Sportplatz dargestellt.

2.3 Satzung gem. § 34 Bundesbaugesetz (BBauG)

Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes liegt, mit Ausnahme der Kleingartenfläche und des Sportplatzes, innerhalb der Grenzen der gem. § 34 (2) BBauG aufgestellten Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 27.11.2006 bis einschließlich 08.12.2006 statt.

Während dieser zweiwöchentlichen Darlegungsfrist sind keine Anregungen zu der beabsichtigten Aufhebung des Fluchtlinienplanes vorgebracht worden.

4. Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung fand, nach Bekanntmachung in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen, in der Zeit vom 10.09.2007 bis einschließlich 12.10.2007 statt. Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

5. Kosten

Durch die Aufhebung des Fluchtlinienplanes entstehen keine Kosten.

gez.

Spangenberg

Kassel, 27.12.2006/16.10.2007

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche „Pfaffenstieg“ in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche „Pfaffenstieg“ einzuziehen.

Im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes (Bebauungsplan Nr. VII/46 „Leipziger Straße“ 1. Änderung) zur Neuordnung des Stadtteilzentrums Bettenhausen wird die öffentliche Erschließungsfläche nicht mehr benötigt. Der angrenzende Grundstückseigentümer möchte die Fläche erwerben.

Der Einfahrtsbereich vom Grundstücksrand bis zum Fahrbahnrand der Leipziger Straße wird auf Kosten des Erwerbers nach Vorgaben des Straßenverkehrsamtes zurückgebaut. Die Zufahrt der angrenzenden Grundstücke ist weiterhin gewährleistet.

Die im Zusammenhang mit der Einziehung vorgetragenen Einwände und Anforderungen der Fachämter sowie eines Versorgungsträgers werden berücksichtigt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat in seiner Sitzung am 24.10.2007 die geplante Wegeeinziehung zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 27.11.2007 zugestimmt, der Magistrat am 17.12.2007.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister